

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 H 5 - 89/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,
der Organisation und der Auslastung
des Landeskrankenhauses Hartberg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. EINLEITUNG	2
III. GEBARUNGSPRÜFUNG	6
1. Gesamtaufwands- und Abgangs- feststellung	6
2. Personalaufwand	11
3. Sachaufwand	15
3.1 Allgemeine Sachausgaben	15
3.2 Sonstiger Aufwand	30
3.3 Sondergebühren	31
3.4 Abschreibungen aus dem Anlage- vermögen	32
4. Einnahmen	33
5. Kostendetaillierung der einzelnen Krankenhausbereiche	38
5.1 Stationäre Bereiche	40
5.2 Ambulante Bereiche	43
5.3 Sonstige medizinische Bereiche	44
IV. ORGANISATION	45
1. Anstaltsleitung	45
2. Ärztlicher Bereich	47
3. Ärztliche Sekretariate	49
3.1 Sekretariat der Chirurgischen Abteilung	50
3.2 Sekretariat der Internen Abteilung	51
4. Ambulanzen	52
4.1 Chirurgische Ambulanz	54
4.2 Interne Ambulanz	56

	Seite
5. Pflegebereich	58
5.1 Chirurgische Abteilung	63
5.2 Interne Abteilung	67
6. Operativer Bereich	72
7. Röntgenbereich	74
8. Medikamentendepot	76
9. Verwaltung	77
10. Küche und Verpflegswirtschaft	79
11. Zentraler Reinigungsdienst	82
12. Wäscheversorgung und Näherei	85
13. Hausdienst und Technischer Dienst ...	88
14. Personalwohnhäuser	90
15. Hygiene	92
16. Brandschutz	93
V. AUSLASTUNG	94
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	98

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage I/1 und I/2	Handlungsvollmachten des Verwaltungsleiters und des Verwaltungsleiter-Stv.
Beilage II	Jahresabschluß 1988
Beilage III	Protokoll der Stellenplan- besprechung für das Jahr 1990
Beilage IV	Uneinbringliche Pflegegebühren 1978 bis 1985
Beilage V/1 und V/2	Schreiben betr. Bestandsver- hältnis (Verkaufskiosk) und Unterbestandsvertrag
Beilage VI	Vertretungen der Oberschwester im Jahr 1989
Beilage VII/1 bis VII/7	Arbeitsplatzbeschreibungen für die Verwaltungsbediensteten
Beilage VIII	Auszahlungsquittung
Beilage IX	Muster eines Wochenspeiseplanes
Beilage X	Aufstellung und Stundenrechnung für Reinigung

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Hartberg geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, haben die Einzelprüfungen Regierungsrat Erwin Eberl und Amtssekretär Hans Jörg Kalivoda durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich hinsichtlich der Gebarung auf das Wirtschaftsjahr 1988 und hinsichtlich der Organisation auf die Gegebenheiten während des Erhebungszeitraumes, das war November und Dezember 1989.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. EINLEITUNG

Das Landeskrankenhaus Hartberg ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBI. Nr. 78, in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 30/1982.

Rechtsträger der Krankenanstalt ist die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz.

Aufgaben und Betriebsziele der Krankenanstalt als Standardkrankenhaus sind grundsätzlich folgend zu definieren:

- * Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe der Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung oder zur Entbindung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.

- * Die Krankenhausbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, daß unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des KALG in folgende **Dienstbereiche** gegliedert:

- * Ärztlicher Dienst, einschließlich des Medizinisch-technischen Dienstes
- * Krankenpflegedienst
- * Verwaltungs- und Wirtschaftsdienst sowie Technische Dienste

Der **medizinische Bereich** ist in folgende **Abteilungen** gegliedert:

- * Abteilung für Chirurgie mit Gebärstation mit 113 systemisierten Betten
- * Abteilung für innere Medizin mit 120 systemisierten Betten

und umfaßt folgende **Funktionsbereiche**:

- * Ambulanzen für
Chirurgie
Innere Medizin
- * Einrichtungen für
Labormedizin
Anästhesiologie
Intensivmedizin
Röntgendiagnostik
Physikalische Therapie
Vornahme von Obduktionen
- * Zentrales Medikamentendepot

Für die fachärztliche Betreuung bei Augen-, Frauen-, HNO-, Haut- und Geschlechts-, Kinder- sowie Zahn- und Kieferkrankheiten und für Röntgendiagnostik werden bei Bedarf **Konsiliarärzte** herangezogen.

Zum **Bettenstand** ist zu bemerken, daß im Jahr 1988 **221** belegbare Betten vorhanden waren.

Im **Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich** verfügt die Anstalt über die für die administrativen, versorgungsmäßigen und technischen Angelegenheiten und Erfordernisse notwendigen Einrichtungen.

Gemäß § 8 der Anstaltsordnung gehören der **Anstaltsleitung** als Kollegialorgan nach dem Direktoriumsprinzip folgende Mitglieder an:

- * Ärztlicher Leiter
- * Verwaltungsleiter
- * Leiterin des Pflegedienstes

Vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wurden dem Verwaltungsleiter und dessen Stellvertreter gemäß § 54 Handelsgesetzbuch **Handlungsvollmachten** erteilt, die diese Personen zur Vornahme aller üblichen und gewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen für die wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereiche der Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des KALG berechtigen (Beilagen II/1 und II/2).

Unter besonderer Berücksichtigung der vorgegebenen Zielrichtung der Krankenbetreuung und der wirtschaftlichen Führung einer Krankenanstalt hat der Landesrechnungshof die **Gebahrung**, die **Organisation** und die **Ausla-**

stung des Landeskrankenhauses Hartberg einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zu bemerken ist, daß sich diese Prüfung hinsichtlich der Gebarungseinschau auf das Wirtschaftsjahr 1988 bezog, hinsichtlich der Organisation und der Auslastung aber sowohl dieser Zeitraum als auch die Situation, die zum Zeitpunkt der Erhebungen gegeben war, betrachtet wurden.

Die im Zuge der Überprüfung durch den Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen und hiezu erstellten Vorschläge werden in den folgenden Abschnitten des gegenständlichen Berichtes detailliert dargelegt.

III. GEBARUNGSPRÜFUNG

1. Gesamtaufwands- und Abgangsfeststellung

Die Überprüfung der Gebarung erstreckte sich auf den Zeitraum **1. Jänner bis 31. Dezember 1988**.

Als **Prüfungsunterlage** diente der von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH EDV-mäßig erstellte Jahresabschluß für das Jahr 1988 (Beilage II).

Die im gegenständlichen Bericht dargestellten Zahlen wurden aufgrund der Erfolgsrechnung (Haushaltsliste I bis XII) des Jahresabschlusses erstellt. Dieser Erfolgsrechnung waren auch die Über- bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Für notwendige Vergleiche und Detailberechnungen für einzelne Funktionsbereiche wurde - wenn die Zahlen aus der Erfolgsrechnung der Krankenanstalt nicht abzuleiten waren - die Kostenstellenrechnung herangezogen.

Demnach sind folgende **Ausgaben und Einnahmen** festzustellen:

	S	S
Personalaufwand	78,256.269,--	
Reisegebühren	109.903,--	
Bildungszulagen	57.857,--	
Gesamtpersonalaufwand		78,424.029,--
Allgem. Sachausgaben (einschl. Schilling- ausgleich)	27,461.171,--	
Sonstiger Aufwand	57.526,--	
Sondergebühren	5,089.063,--	
Abschreibung für Anlagen Erträge aus Auflösungen u.dgl.	-89.352,--	
Gesamtsachaufwand		_32,518.408,--
Gesamtaufwand		110,942.437,--
Einnahmen	85,375.075,--	
Zuschuß des KRAZAF	13,432.908,--	
Zuschuß Turnusärzte- ausbildung	158.719,--	
Gesamteinnahmen (= Gesamtertrag)		_98,966.702,--
Abgang (= Erfolg)		11,975.735,--

In den für den Jahresabschluß erfaßten Einnahmen sind - wie angeführt - auch der Zuschuß für den Betriebsabgang durch den Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in Höhe von S 13,432.908,-- und der Zuschuß für die Ausbildung der Turnusärzte in Höhe von S 158.719,-- enthalten.

Nach der Interpretation des Landesrechnungshofes wären diese Beträge - im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung - nicht in die Abgangsberechnung einzubeziehen, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise (nachträgliche) Abgangsdeckung anzusehen sind.

Vor allem aber erscheint dem Landesrechnungshof von besonderer Relevanz deutlich zu machen, welche tatsächlichen Abgänge in den einzelnen Anstalten zulasten des Landesbudgets zu tragen wären, wenn - aus welchen Gründen auch immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde.

Aus dieser Präsentierung realistisch aufbereiteter Fakten und Zahlen können auch die entsprechenden Vorsorgen für den Eventualfall optimal getroffen werden.

Demnach errechnet sich der **tatsächliche Abgang** wie folgt:

Abgang	S 11,975.735,--
+ Zuschuß des KRAZAF	S 13,432.908,--
+ Zuschuß für Turnusärzte- ausbildung	<u>S 158.719,--</u>
Gesamtabgang	S 25,567.362,--

Dem Gesamtaufwand von S 110,942.437,-- bzw. dem Gesamtabgang von S 25,567.362,-- standen insgesamt

77.408 Pfl egetage bzw.

70.436 Belagstage

gegenüber, die sich auf

6.938 stationäre Patienten bei
233 systemisierten Betten
verteilt (nach den EDV-erstellten Unterlagen).

Hiezu bemerkt der Landesrechnungshof, daß die Summen der einzelnen Kostenstellen (Interne, Chirurgie und Geburtshilfestation) in zwei Punkten mit den EDV-Unterlagen der Anstalt differieren:

1. Tatsächlich belegte Betten im Jahr 1988
217 : 222
2. Stationäre Patienten 6.938 : 7.070

Der Landesrechnungshof hat sich bei der Berechnung auf die EDV-Unterlagen der Anstalt gestützt. Auf die Diskrepanz zur Kostenstellenrechnung wird noch näher eingegangen werden.

Nach den Berechnungsmodalitäten des KRAZAF, wonach als Berechnungsbasis die Gesamtkosten der Krankenanstalt herangezogen werden, wurden folgende Kosten ermittelt:

Kosten pro	Hartberg	Durchschnitt von 12 Standard-Kh. nach KRAZAF-Auswertg. 1988
	S	S
system.Bett	476.147,79	519.334,25
stat.Patienten	15.990,55	18.553,83
Pflegetag	1.433,21	1.523,91
Belagstag	1.575,08	1.663,33

Die Kosten des Anstaltsbetriebes liegen umgelegt

auf den Planbettenstand um	9,07 %
pro stationärem Patienten um	15,9 %
pro Pflege-tag um	6,3 %
pro Belagstag um	5,6 %

unter dem Durchschnitt der steirischen Standardkran-
kenanstalten.

Der Landesrechnungshof nimmt dieses Ergebnis positiv zur Kenntnis, verweist jedoch auf die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Möglichkeiten verschiedener personeller und kostenmäßiger Einsparungen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1988 betrug **S 78,424.029,--**, das sind 70,69 % der Gesamtausgaben. Dies bedeutet gegenüber der Voranschlagssumme von S 75,108.000,-- eine Überschreitung von S 3,316.029,-- (= 4,41 %).

Aus der folgenden Aufstellung sind die **Ausgaben der einzelnen Ausgabengruppen** ersichtlich:

Löhne und Gehälter	S 63,061.700,-- *
Gesetzl.Sozialversicherung	S 11,268.863,--
Familienbeihilfen	S 2,433.000,--
Geldaushilfen, Jubiläen, Belohnungen	S 90.786,--
Freiw.Sozialaufwand	S 360.480,--
Bildungszulagen	S 57.857,--
Reisegebühren	S 109.903,--
Fahrtkosten	S 736.550,--
Abfertigungen	S 304.890,-- *
	S 78,424.029,--

* einschl. Schillingausgleich

Da es naturgemäß eine genaue Übereinstimmung zwischen Voranschlag und tatsächlichen Kosten nicht geben kann, wurde bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof das besondere Augenmerk auf die **tatsächliche personelle Besetzung** und die **Auslastung** des Personals gerichtet.

Um einen Überblick über die Personalsituation zu erhalten, wurde die Zahl der Dienstposten nach dem Dienstpostenplan 1988 bzw. 1989 und die tatsächliche

Besetzung zum Prüfungstichtag (1. Dezember 1989)
gegenübergestellt:

	DPP1.1988	DPP1.1989	1.12.1989
Ärzte	22	22	26
Ärztliche Schreibkräfte	6	6	6
FD d.Pflegedienstes	74,5	77,5	80,66
SHD	32,5	32,5	35,16
Hebammen	6	5	5
Med.techn.Dienste	13	13	13,83
Verwaltung	9,5	9,33	9,33
Küche	12,5	12	13
Reinigungsdienst	32	32	33,5
Wäscherei	8	8	-
Näherei	1,5	1,5	3
Techn.Dienst	3	3	3
Kindergarten	6	6	6
Hausdienst	4	3,66	2,66
Garten	1	1	1
	<u>231,5</u>	<u>232,5</u>	<u>238,14</u>
Sonst.Bedienstete (Kochlehrlinge)	4	4	6

Zu dieser Dienstpostenübersicht wird folgendes fest-
gestellt:

* Gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 1989
waren am Überprüfungstichtag (1. Dezember 1989)
Dienstpostenüberschreitungen bei den Turnusärzten,
im Fachlichen Pflegedienst, im Sanitätshilfsdienst,
im Medizinisch-technischen Dienst, in der Küche,

im Reinigungsdienst und in der Näherei gegeben. Diesem Überhang von insgesamt 14,65 Dienstposten stehen Verminderungen im Hausdienst (ein Dienstposten) und durch die Auflassung der Wäscherei (acht Dienstposten) gegenüber, sodaß sich letztlich eine effektive Überschreitung von 5,64 Dienstposten ergibt. Zu diesem Überhang wird in den nachfolgenden Abschnitten noch näher eingegangen werden.

- * In der ausgewiesenen Anzahl der Ärztedienstposten sind die in der Anstalt tätigen Konsiliarärzte nicht enthalten.
- * Der mit Prüfungstichtag angegebene Personalstand berücksichtigt nicht die zu diesem Zeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten.
- * Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" wurden nicht miterfaßt.
- * Der Dienstposten des vom Dienst freigestellten Betriebsratsobmannes wird im "Technischen Dienst" geführt.
- * Die Auflassung der Anstaltswäscherei erfolgte mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 1988. Die Reinigung der Wäsche wurde durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH vertraglich der Firma Mewa übergeben. Es war daher die Weiterverwendung der bisher in der Wäscherei tätigen Bediensteten besonders zu beachten.

In der Kostenstellenrechnung 1988 für das Landeskrankenhaus Hartberg bzw. in der Krankenanstaltenstati-

stik des KRAZAF sind insgesamt **250,9 "korrigierte Beschäftigte"** ausgewiesen. Diese Zahl differiert mit den im Dienstpostenplan 1988 vorgesehenen 231,5 Dienstposten um 19,4 Dienstposten. Dies deshalb, weil im Dienstpostenplan nicht erfaßte Bedienstete (Kochlehrlinge, geschützte Arbeitsplätze, Überhänge - wie vom Landesrechnungshof für 1989 festgestellt) inkludiert sind.

Die Anzahl von 250,9 "korrigierten Beschäftigten", umgelegt auf den Durchschnittsbelag von 192 (= 70.436 Belagstage : 366 Kalendertage), ergibt einen **Personalfaktor von 0,77 Patienten je Bediensteten.**

Abschließend verweist der Landesrechnungshof auf das als Beilage III bezeichnete Dienstpostenplanbesprechungsprotokoll für 1990, wonach für das Jahr 1990 229,5 Dienstposten vorgesehen sind, von denen 4,66 Dienstposten als "kw" (= künftig wegfallend) ausgewiesen sind. Demnach ist in absehbarer Zeit im Landeskrankenhaus Hartberg mit einer weiteren Verminderung auf 224,84 Dienstposten zu rechnen.

3. Sachaufwand

Der Gesamtsachaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 1988 S 32,518.408,--. Gegenüber der präliminierter Summe von S 31,449.477,-- im Wirtschaftsplan bedeutet dies eine **Überschreitung von S 1,068.931,--** (= 3,4 %).

Zu den einzelnen Bereichen des Sachaufwandes war vom Landesrechnungshof im Zuge der durchgeführten Überprüfung folgendes festzustellen:

3.1 Allgemeine Sachausgaben

Die allgemeinen Sachausgaben betragen insgesamt S 27,461.169,--. Es sind dies folgende Ausgaben:

Med.Ge-u.Verbrauchsgüter	S 14,833.984,--
Nichtmed.Güter	S 6,338.641,--
Energie	S 1,483.756,--
Instandhaltungen	S 2,872.657,--
Sonst.Leistungen	S 1,932.131,--
	S 27,461.169,--

Der Landesrechnungshof hat diese Ausgabengruppen einer besonderen Prüfung unterzogen, die nachstehende Ergebnisse erbrachte:

3.1.1 Medizinische Ge- und Verbrauchsgüter

Es handelt sich hiebei um folgende Ausgaben:

Medikamente	S 5,701.898,--
Blut u. Blutersatz	S 586.739,--
Chemikalien	S 1,421.403,--
Verbandstoffe	S 2,257.755,--
Einmalbehandlungsbedarf	S 1,871.425,--
Implantate	S 283.800,--
Laborbedarf	S 209.465,--
Röntgenmaterial	S 631.915,--
Med.Gebrauchsgüter	S 752.674,--
Med.Fremdleistungen	<u>S 1,116.906,--</u>
	S 14,833.980,--

(einschl. Schillingausgleich)

Die grundsätzlich in der ärztlichen Verantwortung liegende Gebarung für Medizinische Ge- und Verbrauchsgüter ist im großen und ganzen positiv zu beurteilen. Allerdings kann nicht übersehen werden, daß im Jahre 1988 nur 77.408 Pflage tage anerlaufen sind, während die Grundlage für den Wirtschaftsplan 79.200 Pflage tage waren.

Zu den medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern erscheint dem Landesrechnungshof folgendes erwähnenswert:

* Unter dem Sammelbegriff "Medikamente" sind nachstehende medizinische Verbrauchsgüter (mit ihren Ausgaben) zusammengefaßt:

Medikamente	S 5,274.931,--
Sera, Impfstoffe u.a.m.	S 9.251,--
Nährmittel, Diätetika	S 29.930,--
Medizinische Gase	S 320.910,--
Medikamente u. Sera intern vom LKH Graz	S 66.853,--

- * Die **Bestellungen** von Medikamenten, Chemikalien und Laborbedarf werden aufgrund der Vorschläge der ärztlichen Leitung bzw. der einzelnen Funktionsbereiche durch die Verwaltung vorgenommen. Demnach liegt die Entscheidung, welche medizinische Artikel bei welcher Firma gekauft werden, primär bei der ärztlichen Leitung.

Bei der **Prüfung der Eingangsrechnungen** werden die Preiserstellungen der jeweiligen Firmen **ohne Kontrolle** akzeptiert. Die Krankenanstalt ist nämlich der Auffassung, daß durch die Vorlage aller Medikamentenrechnungen bei der Anstaltsapothek des Landeskrankenhauses Graz bzw. deren fachliche Kontrolle eine weitere Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sei.

Dieser Ansicht kann sich der Landesrechnungshof insoferne nicht anschließen, als zumindest bei neuen Firmen oder Produkten eine **Vergleichsprüfung** der Lieferpreise und Zahlungskonditionen sinnvoll erschiene.

- * Die **Medikamentengebarung** erscheint teilweise verbesserungswürdig. Der Gesamtverbrauch an medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern betrug lt. Kostenstellenrechnung

im Jahr 1988 S 13,907.474,--
somit monatlich durchschnittlich S 1,158.956,--

Nach den EDV-Unterlagen der Krankenanstalt waren mit Stichtag 31. Dezember 1988 medizinische Güter im Wert von S 3,463.162,37 lagernd; das ist ein wertmäßiger Lagerbestand für fast drei Monate. Damit war der gesetzlich vorgesehene Lagerbestand in Höhe des eineinhalbfachen Monatsbedarfes (auch unter Berücksichtigung allfälliger Versorgungsengpässe) um nahezu das Doppelte überschritten.

- * Die **Ausgaben für Blutersatz bzw. Blutkonserven** zeigen gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Einsparung um 41 %.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof zur Feststellung, daß der Wirtschaftsplan für diesen Bereich nicht realbezogen erstellt wurde und künftig eine **entsprechende Präliminierung** erfolgen müßte.

- * Im Bereich der **Ausgaben für Chemikalien** war die ungewöhnlich hohe Überschreitung des Wirtschaftsplanes (S 364.742,-- gegenüber S 170.000,-- = 114 %) für die Anschaffung von Kontrastmitteln auffallend. Diese wurde von der Verwaltungsleitung mit der Verwendung eines neuen Kontrastmittels (Omnipak), das nach Ansicht der ärztlichen Leitung für den Patienten besser als die bisher verwendeten wäre, begründet.

Da es sich hierbei um eine rein fachlich-medizinische Aussage handelt, andererseits damit ein beträchtlicher Kostenanstieg verbunden ist, vertritt

der Landesrechnungshof die Meinung, daß die Verwendung dieses neuen Kontrastmittels - auch in Blickrichtung auf Beispielsfolgen für den gesamten Krankenanstaltenbereich - von der Ärztlichen Direktion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH begutachtet werden sollte.

- * Bei den **medizinischen Einmalartikeln** war laut Haushaltslistenabschluß eine Überschreitung von 31 % festzustellen. Von der Anstaltsleitung wurde hiezu bemerkt, daß dieser Überschreitung eine beträchtliche Einsparung bei den nichtmedizinischen Einwegartikeln (61 %) gegenübersteht, weil es zwischen den beiden Konten zu Fehldeklarationen und weiters Fehlbuchungen gekommen sei.

Dem Landesrechnungshof erschiene eine **eindeutige Artikelzuordnung** erforderlich, da derartige Erfassungs- und Buchungsdifferenzen die Wertigkeit und Aussagetransparenz des Wirtschaftsplanes und seine Realisierung in Frage stellen.

- * Eine nicht unbeträchtliche Überschreitung (23 %) des vorgesehenen Aufwandes war bei den **Ausgaben für Laborbedarf** festzustellen, wobei insbesondere auf das **Fehlen entsprechender Preisvergleiche** bei den Bestellungen hinzuweisen wäre.
- * Auch hinsichtlich der **medizinischen Fremdleistungen** (= Untersuchungsgebühren) war eine Überschreitung des vorgegebenen Aufwandes zu bemerken. Diese Untersuchungsgebühren, die 7,5 % des gesamten ärztlichen Bedarfes betragen, entstanden nach Aussage der Verwaltungsleitung dadurch, daß im

Jahre 1988 im vermehrten Ausmaß Langzeit-EKG im Institut von Prof. Dr. Klein in Graz vorgenommen wurden, die jedoch künftig in der Anstalt selbst getätigt werden können.

Der Landesrechnungshof empfiehlt jedenfalls, **vor** einer Auftragserteilung für allfällige medizinische Fremdleistungen zu prüfen, ob diese Leistung nicht **in der Anstalt selbst oder in einer anderen Anstalt der Krankenanstaltengesellschaft** in adäquater Weise kostengünstiger vorgenommen werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist der Landesrechnungshof auch auf die **beträchtlichen Ausgaben für Krankentransporte** (Überschreitung des Budgetansatzes um 46 %), die in Verbindung mit den Untersuchungsgebühren zu sehen sind und ebenfalls einer genauen Beachtung bedürfen.

3.1.2 Nichtmedizinische Güter

Die Ausgaben für nichtmedizinische Güter gliedern sich wie folgt:

Lebensmittel	S 3,971.516,--
Brennstoffe, Treibstoffe	S 563.545,--
Reinigungsmittel	S 464.337,--
Büromittel	S 343.728,--
Ldw.Verbrauchsgüter	S 662,--
Textilien z.Weiterverarbeitung	S 9.423,--
Nichtmed.Gebrauchsgüter	<u>S 985.428,--</u>
	S 6,338.641,--

(einschl.Schillingausgleich)

Die Ausgabegebarung für Nichtmedizinische Güter liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsleitung. Diese richtet sich hierbei primär nach der Vergabungsvorschrift der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, nach der Bestellverordnung der Steiermärkischen Landesregierung, soweit deren administrative Vorgaben nicht durch neue organisatorische Maßnahmen (z.B. Matekis-Lager- und Bestandsverrechnung) aufgehoben wurden, sowie nach den einschlägigen Ausschreibungsvorgaben der Krankenanstaltengesellschaft (z.B. bei Fleisch, Gebäck, verschiedenen anderen Lebensmitteln, Reinigungsmitteln u.a.m.).

Der Landesrechnungshof mußte jedoch feststellen, daß der eigentliche Bestellvorgang vom Verwaltungsleiter weitgehendst an seinen Stellvertreter delegiert wurde. Dies ist zwar grundsätzlich vertretbar, erreicht jedoch - nach Ansicht des Landesrechnungshofes - im Landeskrankenhaus Hartberg ein Ausmaß,

das eine **verstärkte Einflußnahme des Verwaltungsleiters** wünschenswert erscheinen läßt; nicht zuletzt deshalb, weil für eine Reihe von Einkäufen (insbesondere auf dem Lebensmittelsektor) **keine schriftlichen Angebote sowie Unterlagen über Preisvergleiche** vorgewiesen werden konnten. Derartige Unterlagen bilden jedoch die Grundlage für eine optimale und rationelle Einkaufsgebarung, die jederzeit gültig nachvollziehbar ist.

Die **Ausgaben für Lebensmittel** weisen eine Einsparung von S 78.483,-- auf. Dies deshalb, weil die Präliminierung für das Jahr 1988 auf einer angenommenen Verpflegstageanzahl von 97.495 basierte, während tatsächlich 93.835 Verpflegstage anfielen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

Verpflegstage	Präliminier	Tatsächlich
Patienten	79.200	77.402
Personal	14.400	12.844
Sonstige	3.895	3.589
	97.495	93.835

Gegenüber der Präliminierung sind somit um 3.660 Verpflegstage weniger angefallen, was eine Einsparung von S 152.036,40 bedeutet hätte. Demnach wäre eine **präliminierte Verpflegsquote von S 41,54** zu errechnen.

Da tatsächlich jedoch nur der bereits angeführte Betrag von S 78.483,-- eingespart wurde, ergibt

sich de facto eine Überschreitung von S 73.553,--. Dieser Mehrverbrauch wird auch in der Berechnung der **tatsächlichen Verpflegsquote mit S 42,32** ersichtlich.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß das Landeskrankenhaus Hartberg bei den Kosten für Lebensmittel wie auch hinsichtlich der präliminierten und der **tatsächlichen Verpflegsquote über dem Durchschnitt** vergleichbarer Krankenanstalten liegt. Diesem Umstand wäre beim Lebensmitteleinkauf entsprechend Rechnung zu tragen.

3.1.3 Energie

Die Gesamtjahressumme für Energiebezüge betrug im Jahr 1988	S 1,483.756,--
und umfaßt die Kosten für Strom von	S 1,173.846,--
und Wasser von	S 309.910,--

Als Energiekosten im weiteren Sinne sind allerdings auch die unter "Nichtmedizinische Güter" erfaßten Ausgaben für Brenn- und Treibstoffe in Höhe von S 563.545,-- zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die aufgrund jeweiliger Ausschreibungen durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH durchgeführten Lieferungen von Heizöl für das Landeskrankenhaus Hartberg sowie die (geringen) Treibstoffkosten für den anstaltseigenen Lieferwagen.

Die Energieversorgung der Anstalt Hartberg wurde im Rahmen des Berichtes des Landesrechnungshofes vom 17. Februar 1989 betreffend die "Prüfung des gesamten Energieaufwandes der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH" ausführlich behandelt. Im gegenständlichen Bericht wird daher nur ergänzend bemerkt, daß die Strom- und Wasserversorgung des Landeskrankenhauses Hartberg nach wie vor durch die Stadtwerke Hartberg und die Verrechnung nach den mit den Stadtwerken abgeschlossenen Verträgen erfolgt.

3.1.4 Instandhaltungen

Die nachfolgend detailliert angeführten Ausgaben für Instandhaltungen in Höhe von insgesamt S 2,872.652,-- überschritten den Ansatz im Wirtschaftsplan 1988 um S 811.257,-- (= 39 %):

Med.Ersatzteile	S	190.395,--
Werkstoffe f.innerbetriebl. Leistungen	S	174.531,--
Nichtmed.Ersatzteile	S	183.424,--
Med.Apparate	S	431.106,--
Fahrzeuge	S	1.543,--
Masch.Anlagen	S	17.683,--
Sonst.Betriebsausstattung	S	140.334,--
Med.Großanlagen	S	686.047,--
Nichtmed.Großanlagen	S	93.962,--
Wartung d.EDV-Geräte	S	13.292,--
Wäschereinigung	S	75.370,--
Wäscheinstandhaltung	S	23.269,--
Gebäudeinstandhaltung	S	<u>841.696,--</u>
		S 2,872.652,--

Die Budgetüberschreitungen resultieren primär aus Mehrausgaben bei den Konten "Medizinische Apparate", "Medizinische Ersatzteile", "Medizinische Großanlagen" und "Gebäudeinstandhaltung" und werden von der Verwaltungsleitung mit notwendigen Reparaturen und Ergänzungsanschaffungen der medizin-technischen Ausstattung sowie mit der veralterten baulichen Substanz der Anstalt begründet. Beispielsweise war zweimal die Reparatur der Röntgenanlage erforderlich.

Der Landesrechnungshof verschließt sich zwar nicht dieser Argumentation, ist aber der Ansicht, daß auf obangeführte Umstände nach Möglichkeit bereits **bei der Budgeterstellung** Bedacht zu nehmen wäre, um dem Budgetplan in seiner Funktion als korrekatives Planungsinstrument der Wirtschaftsführung die erforderliche Gewichtung zu erhalten.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, daß die vorgelegten Rechnungen über durchgeführte (insbesondere technische) Instandhaltungsarbeiten **keine fachtechnischen Prüfungsvermerke** aufweisen.

Dem Landesrechnungshof erschiene die Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit durch den zuständigen technischen Beamten zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof hat sich auch mit den derzeit bestehenden Wartungs- und Serviceverträgen in der Krankenanstalt Hartberg beschäftigt. Es sind dies:

- o Wartungsvertrag (Ölbrennerservice) vom 4. Jänner 1984, GZ 12-182 HK 2/23-1984, mit der Fa. Kutscha-Tank GesmbH für die Zentralheizung und das Isolierhaus.
- o Wartungsvertrag vom 12. Juni 1984, GZ LBD-IVa 24 Ha-W-1981/11, mit der Fa. Thyssen GesmbH über Vollwartung des Krankenbettenaufzuges.
- o Wartungsvertrag vom 27. November 1989, abgeschlossen von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH mit der Standard Telefonanlagenvermietung GesmbH, Wien, über die Wartung der Fernsprechnebstellenanlage.

o Vertrag, abgeschlossen zwischen der Krankenanstalten GesmbH und der Fa. Canon, Graz, über die Anmietung eines Kopiergerätes.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Wartungsverträge eingehend zu überprüfen.

Beispielsweise wird auf das Ölbrennerservice hingewiesen. Hiefür sind Kosten von mehr S 60.000,-- jährlich zu leisten. Der Landesrechnungshof stellt hiezu fest, daß im Technischen Dienst der gegenständlichen Krankenanstalt entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden ist, das dieses Grundservice fachkundig durchführen könnte. Die Notwendigkeit eines derartigen Wartungsvertrages erscheint daher keineswegs einsichtig.

Aber auch die übrigen angeführten Wartungsverträge wären hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu überdenken. So empfiehlt der Landesrechnungshof die Einholung von Preisvergleichen, um festzustellen, ob die Wartung der Telefonanlage durch die genannte Firma im Vergleich zu einer Wartung durch das Telegraphenbauamt der Post tatsächlich preislich optimaler ist. Immerhin beträgt die Wartungsgebühr nach dem bestehenden Vertrag monatlich S 3.040,--.

3.1.5 Sonstige Leistungen

Hiebei handelt es sich um folgende Ausgaben:

Transporte	S	604.261,--
Kosten der Post	S	593.164,--
EDV-Kosten	S	75.724,--
Miet- u.Pachtkosten	S	192.483,--
Müll- u.Kanalgebühren	S	392.680,--
Beratungsleistung	S	6.080,--
Versicherungen	S	6.314,--
Fremdleistungen	S	<u>61.423,--</u>
	S	1,932.129,--

Zu einzelnen Ausgaben führt der Landesrechnungshof folgendes aus:

* Die **Transportkosten** von insgesamt S 604.261,-- übersteigen den Budgetansatz um **46 %** und resultieren zum überwiegenden Teil (S 475.582,--) aus den Ausgaben für **Krankentransporte**.

Der Landesrechnungshof wiederholt daher seine bereits bei den "Medizinischen Fremdleistungen" ausgesprochenen Vorbehalte hinsichtlich der steigenden Frequenz der medizinischen Untersuchungen außerhalb der Anstalt.

Die restliche Summe von S 128.679,-- entfällt auf den **Flaschentransport der medizinischen Gase** und wäre demnach den unter den "Medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern" erfaßten Kosten für medizinische Gase (S 320.910,--) hinzuzurechnen.

* Auch in der Ausgabensumme von S 192.483,-- für

"Miet und Pacht" ist neben den jährlichen Darlehensrückzahlungen an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft für die Errichtung der Personalwohnhäuser ein Betrag von rund S 110.000,-- für die Flaschenmieten der medizinischen Gase enthalten.

Demnach ist festzustellen, daß für den Bezug medizinischer Gase Ausgaben auf **drei verschiedenen Konten** gebucht werden, eine Vorgangsweise, die einer wünschenswerten Kostentransparenz nicht dienlich ist. Dem Landesrechnungshof erschiene daher die Erfassung aller Ausgaben für den Ankauf der medizinischen Gase auf **einem Konto** zweckmäßig.

Überdies erscheint dem Landesrechnungshof der Jahresbetrag von S 110.000,-- für Flaschenmieten im Verhältnis zu den eigentlichen Kosten der medizinischen Gase (S 320.910,--) relativ hoch, weshalb seitens der Verwaltungsleitung entsprechende Maßnahmen zu überlegen wären, um die kostenintensiven Anmietzeiten für die Gasflaschen abzukürzen.

- * Die "**Kosten der Post**" gliedern sich in
- | | |
|----------------------------|--------------|
| Postgebühren von | S 205.599,-- |
| und Fernsprechgebühren von | S 387.565,-- |

Den Ausgaben an Fernsprechgebühren stehen Einnahmen aus privaten Telefongesprächen in Höhe von **nur S 42.704,-- (= 11 %)** gegenüber. Diese Relation erscheint dem Landesrechnungshof nicht angemessen. Sie beträgt beispielsweise im Landeskrankenhaus Rottenmann 38,4 %. Es wären daher Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung der Einnahmen/Ausgaben-Relation anzustellen.

3.2 Sonstiger Aufwand

Diese Ausgaben sind nur bedingt durch die Verwaltungsleitung des Landeskrankenhauses Hartberg zu beeinflussen. Da sie auch im Wirtschaftsplan nicht präliminiert sind, wurde eine Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Aufwand nicht vorgenommen.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um

Öffentliche Abgaben	S 26.549,--
Schadensfälle	S 2.107,--
Kreditzinsen, Geldverkehrsspesen	S 1.844,--
(Aufwendungen für die Finanzgebarung)	
Sonstige Aufwendungen	S 27.024,--
	S 57.524,--

3.3 Sondergebühren

Die Sondergebühren umfassen die Gebührenanteile der leitenden Ärzte aus den stationären Gebühren und den Ambulanzgebühren sowie Untersuchungsgebührenanteile sonstiger Empfänger (Institute).

Diese Sondergebühren verteilen sich folgend:

Stationäre Gebühren

Leitende Ärzte	S 1,546.244,--
Beihilfeleistende Ärzte	S 1,839.560,--
Sonstige Empfänger	S 33.629,--

Ambulante Gebühren

Leitende Ärzte	S 810.745,--
Beihilfeleistende Ärzte	S <u>858.882,--</u>
	S 5,089.060,--

Die **Degressionsanteile** an den Sondergebühren für leitende Ärzte der Krankenanstalt betragen im Jahre 1988 in Entsprechung des § 9 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Juni 1983, LGB1. Nr. 40, insgesamt S 342.933,91.

3.4 Abschreibungen aus dem Anlagevermögen

Die Ausgaben für Anlagegüter, die von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH angekauft wurden, sind in der Aufwandsrechnung enthalten, während die Abschreibungswerte dieser Anlagegüter in der Haushaltsrechnung ausgewiesen werden, gleich wie die von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH veranlaßten außerordentlichen Erträge aus dem Anlagevermögen, Wertberichtigungen, Verkäufe u.a.m., und zwar:

Abschreibung für Abnutzung	+ S 723.567,--
Erträge aus Anlagevermögen	- S 753.052,--
Anlagenverkäufe, Schenkungen	- S 59.866,--
	- S 89.351,--

Da diese Abschreibungsberechnungen durch die Krankenanstaltengesellschaft ohne Einbeziehung der Anstaltsverwaltung erfolgten, wurden sie nicht detailliert in die gegenständliche Prüfung einbezogen, weil dies nur im Rahmen einer allgemeinen Bilanzprüfung sinnvoll gewesen wäre und eine derartige Prüfung den Rahmen des Prüfungsauftrages überschritten hätte.

4. Einnahmengerbarung

Im Jahr 1988 wurden im Landeskrankenhaus Hartberg folgende Einnahmen erzielt:

	Erfolg	Wirtsch. Plan	Differenz
	S	S	S
Pflegegebühren	71,826.756,--	72,301.000,-- -	474.243,--
Besondere Gebühren	7,109.031,--	8,000.000,-- -	890.968,--
Ambulanzgebühren	5,014.418,--	5,000.000,-- +	14.418,--
Div. Kostenersätze	143.813,--	83.000,-- +	60.813,--
Entgelte der Bediensteten	842.466,--	790.000,-- +	52.466,--
Medik. Abgabe/Apotheke	8.020,--	--- +	8.020,--
Verköstigung Anstaltsfremder	4.039,--	5.000,-- -	960,--
Altmaterialverkauf	6.966,--	5.000,-- +	1.966,--
Sonstige Erlöse	23.470,--	25.000,-- -	1.529,--
Miet- und Pachtzinse	25.708,--	21.000,-- +	4.708,--
Finanzerträge (Skonti und Zinsen)	354.737,--	450.000,-- -	95.262,--
Ao. Erträge	15.269,--	16.000,-- -	730,--
Innenerlöse	<u>376,--</u>	<u>--- +</u>	<u>376,--</u>
	85,375.069,--	86,696.000,--	-1,320.931,--
Zuschüsse d. KRAZAF u. Förderungs- u. Ausbildung Turnusärzte	<u>13,591.627,--</u>	<u>---</u>	<u>+13,591.627,--</u>
Gesamteinnahmen	<u>98,966.696,--</u>	<u>86,696.000,--</u>	<u>+12,270.696,--</u>

(einschl. Schillingausgleich)

Hiezu stellt der Landesrechnungshof erläuternd fest, daß es sich bei den ausgewiesenen Erfolgssummen

um Soll-Einnahmen handelt, d.h. jene Einnahmen, die im Jahr 1988 in Gebühr gestellt wurden.

Die Pflegegebühren, Ambulanzgebühren und Sondergebühren sind nicht mit den tatsächlichen Ist-Einnahmen am Jahresende identisch, weil die Einnahmenrückstände zu berücksichtigen sind, die sich zwangsläufig aus den Abrechnungen der letzten Jahresmonate ergeben müssen. Bei allen übrigen Einnahmeposten sind die Soll- und Ist-Einnahmen grundsätzlich identisch, und zwar entweder von der Systematik der Einnahmereinhebung her oder aber, weil am Jahresende keine oder nur geringfügige Einhebungsrückstände bestehen.

Im Jahr 1988 wurde die Einnahmenvorgabe um S 1,320.931,-- unterschritten. Dies resultiert primär aus der Unterschreitung der präliminierten Pflage tage um 1.800, wobei bemerkenswert erscheint, daß die Unterschreitung bei den Stationären Sondergebühren nahezu doppelt so groß wie die bei den Pflegegebühren ist. Dies läßt auf einen gewissen Rückgang der Pflegefälle der Sonderklasse schließen (Näheres hiezu im Abschnitt "Auslastung" des gegenständlichen Prüfberichtes).

Mit Stichtag 2. November 1989 betragen die offenen, bereits abgerechneten **Pflegegebühren** S 7,567.587,38 und die nicht abgerechneten S 2,489.352,-- Dies entspricht dem 1,28- bzw. 1,71-fachen einer durchschnittlichen Soll-Monatsvorschreibung und sind diese Quoten als angemessen zu betrachten.

Im Zuge der Prüfung mußte der Landesrechnungshof allerdings auch bislang **uneinbringliche** Pflegefälle aus den Jahren 1978 bis 1985 feststellen, die der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung

zur weiteren Veranlassung vorgelegt worden waren, ohne daß bisher hierüber eine Entscheidung erfolgte. (Beilage IV) Es handelt sich um 38 Fälle mit einer Gebührensumme von S 108.078,40.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte hinsichtlich dieser "dubiosen" Pflegefälle ehestens entschieden, gegebenenfalls die Abschreibung der uneinbringlich gewordenen Beträge veranlaßt werden, da die weitere Evidenthaltung in der Anstaltsverwaltung offensichtlich nutzlos erscheint.

Zum Prüfungszeitpunkt durch den Landesrechnungshof waren aufgrund der EDV-Unterlagen offene **Ambulanzgebühren** in Höhe von insgesamt S 577.355,34 festzustellen. Dieser Rückstand beruhte im wesentlichen auf noch ausstehenden Zahlungen für das dritte Abrechnungsquartal 1988 der gemeinsamen Ärzteverrechnungsstelle sowie weiters auf 25 Fällen von Ambulanzleistungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, deren Bezahlung durch das Bundesministerium für Inneres noch ausständig war.

An geleisteten **Kostenersätzen** sind insbesondere hervorzuheben:

Waschmaschinenbenützung durch Personal	S	554,--
Krankengeschichtenabschriften	S	90.770,--
Entgeltfortzahlung für Hausbesorger	S	8.348,--
Telefonrückersatz (siehe hiezu bei "Ausgaben")	S	42.707,--
Entgelt für Dienstwohnungen	S	190.861,--
Erträge aus dem Bedienstetenkindergartenbetrieb	S	170.768,--
Miet- und Pachteinahmen	S	25.708,--
Kasperverkauf Küche	S	20.515,--

Die **Miet- und Pachteinnahmen** stammen aus den sogenannten "Kammermieten" für die Benützung der Anstaltsprosektur durch die Bestattungsunternehmen des Bezirkes (S 25.092,--) sowie Automatengebühren für die Aufstellung von Getränkeautomaten (S 616,--).

Hiezu ist zu bemerken, daß sich an der Außenseite des Krankenhausgebäudes ein leerstehender Blumenautomat und auf einem Nebengebäude eine (veränderbare) Werbeanzeige befinden, für die **keine Entgelte** geleistet werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte auch für diese Objekte eine Gebühr geleistet oder für deren Entfernung Sorge getragen werden.

Besonders gravierend erscheint dem Landesrechnungshof aber die Tatsache, daß für die im Anstaltsbereich in einem eigenen Kiosk untergebrachte Cafeteria **seit Jahren keinerlei Benützungsentgelte** entrichtet werden. Die Anstaltsverwaltung hat auf diesen Umstand letztmalig mit Schreiben vom 21. Juli 1989 an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH hingewiesen.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde festgestellt, daß mit Schreiben vom 16. Dezember 1985 (Beilage V/1), gezeichnet von Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, Herrn Alois Pack und Frau Christine Schnitzer als Betreiber des Verkaufskiosks die Genehmigung erteilt wurde, in das mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Juni 1978 Herrn Alois Pack eingeräumte Bestandsverhältnis als Bestandsnehmer einzutreten. Überdies wurde die Erstellung eines entsprechenden Bestandsvertrages in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt.

Dies ist, wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Erhebungen feststellen mußte, **nicht erfolgt**. Vielmehr wurde erst mit Wirksamkeit vom **1. Jänner 1990** seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH mit den Pächtern ein "Unterbestandsvertrag" abgeschlossen. Dieser Vertrag (Beilage V/2) beinhaltet ein Bestandsverhältnis von 15 Jahren, rückwirkend ab 1. Jänner 1979, wobei der Bestandzins mit 9 % vom Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer), einschließlich des Eigenverbrauches laut monatlicher Umsatzsteuervoranmeldung, mindestens jedoch mit S 15.000,-- je Monat, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, ab 1. Jänner 1990 festgelegt wurde.

Hiebei erscheint es neuerlich unverständlich, daß für die Zeit vom 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1989 wiederum keine Regelung über einen entsprechenden Pachtschilling getroffen wurde, sodaß **für einen Zeitraum von elf Jahren keinerlei Zahlung seitens des Pächters an das Landeskrankenhaus Hartberg erfolgte**. Dadurch entstand der Krankenanstalten GesmbH allein seit dem Zeitpunkt des Genehmigungsschreibens (16. Dezember 1985) ein **Schaden von S 720.000,--** (errechnet auf der Basis 1. Jänner 1990). Bei Berücksichtigung des Zeitraumes vom 1. Jänner 1979 bis 31. Dezember 1985 weitet sich dieser Betrag **über die Millionengrenze** aus.

Dem Landesrechnungshof erscheint es befremdlich, daß bei der seit 1. Jänner 1986 bestehenden zentralen Organisationsstruktur im Wirtschafts- und Finanzbereich der Krankenanstalten GesmbH derartige zeitliche und sachliche Versäumnisse auftreten konnten. Es erscheint daher unerläßlich, den schuldtragenden Bediensteten zu entsprechender Regreßleistung heranzuziehen.

5. Kostendetaillierung der einzelnen Krankenhausbereiche

Um einen Überblick über die Kostenverteilung auf die einzelnen Bereiche der Krankenanstalt zu erhalten, hat der Landesrechnungshof Berechnungen angestellt, die sich auf die wesentlichen medizinischen Funktionsstellen bezogen. Der Landesrechnungshof hat hierfür sowohl die vom Bundeskanzleramt-Gesundheit (Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) an das Landeskrankenhaus Hartberg übermittelte EDV-erstellte Kostenstellenrechnung des Jahres 1988 verwendet als auch die in den Unterlagen des Krankenhauses Hartberg ausgewiesenen Belags- und Aufnahmezahlen.

Die Kostenstellenrechnung der Anstalt Hartberg weist drei stationäre Bereiche aus, und zwar

- * Interne Abteilung
- * Chirurgische Abteilung
- * Gebärstation

Bei der Summierung der einzelnen Teilergebnisse ergeben sich zwischen den KRAZAF-Zahlen und den EDV-Aufzeichnungen des Krankenhauses Hartberg folgende Differenzen:

	KRAZAF	Hartberg
Gesamtaufnahmen	6.938	6.938
Aufnahmen Int.Abteilung	3.451	3.392
Aufnahmen Chir.Abteilung	3.290	3.218
Aufnahmen Gebärstation	<u>329</u>	<u>328</u>
Zusammen	7.070	6.938

Dies ergibt eine ungeklärte Differenz von 132 Aufnahmen.

	KRAZAF	Hartberg
Tatsächl.aufgestellte Betten:		
Interne Abteilung	115	113
Chirurgische Abteilung	94	94
Gebärstation	<u>13</u>	<u>10</u>
Zusammen	222	217

Die ungeklärte Differenz der tatsächlich aufgestellten Betten beträgt in diesem Fall fünf Betten.

Dem Landesrechnungshof erscheinen die Differenzen bei den Aufnahmezahlen bzw. deren Akzeptierung durch den KRAZAF nicht verständlich, da bei der Erstellung der Gesamtsummen der Kostenstellenrechnung die Differenz zu den Teilsummen der einzelnen stationären Bereiche auffallen hätte müssen.

Hinsichtlich der Differenz bei der Ausweisung der tatsächlich aufgestellten Betten ist dem Landesrechnungshof nicht klar, wie der KRAZAF zu den von den Unterlagen der Anstalt abweichenden Zahlen gelangen konnte. Jedenfalls erschiene eine Klärung der aufgezeigten Diskrepanzen erforderlich, um künftig eine einheitliche Vorgangsweise zu erreichen.

Nachfolgend werden die Kosten der stationären, ambulanten und sonstigen medizinischen Bereiche näher betrachtet.

5.1 Stationäre Bereiche

Kostenartengruppe	Int.Abt.	Chir.Abt.	Gebärstat.
	S	S	S
Personalkosten	19,740.996,--	14,483.450,--	2,672.437,--
Med.Ge-u.Verbrauchsgüter	2,954.644,--	3,704.206,--	179.691,--
Nichtmed.Ge-u.Verbrauchsgüter	425.422,--	398.158,--	52.552,--
Med.Fremdleistungen	660.377,--	391.504,--	9.145,--
Nichtmed.Fremdleist.	441.593,--	355.909,--	6.716,--
Kosten der med.Ver-u.Entsorgung	4,615.536,--	3,952.631,--	466.812,--
Kosten der nichtmed.Ver-u.Entsorgung	5,351.218,--	4,529.676,--	801.157,--
Verwaltung	2,159.237,--	1,531.472,--	365.622,--
Labor, Röntgen, Physiotherapie, amb. Leistungen	<u>7,840.752,--</u>	<u>18,523.923,--</u>	<u>555.103,--</u>
Kostensumme	44,189.775,--	47,870.929,--	5,109.235,--
div.Kostenmindererg.	<u>28.598,--</u>	<u>70.459,--</u>	<u>8.021,--</u>
	44,161.177,--	47,800.470,--	5,101.214,--
Pflege tage	40.214	34.806	2.388
Kosten pro Pflege tag	1.098,15	1.373,34	2.136,18
Patienten	3.392	3.218	328
Kosten pro Patienten	13.019,21	14.854,09	15.552,48

Die Kosten der einzelnen Kostenartengruppen wurden der Kostenstellenrechnung - ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Zusatzkosten - entnommen.

Hiebei war festzustellen, daß der **geburtshilfliche Bereich kostenmäßig getrennt** ausgewiesen ist, obwohl er keine eigene Abteilung darstellt. Die Gebärstation liegt sowohl bei den Kosten pro Pflage-tag als auch bei den Kosten pro Patienten **an der Spitze**. Insbesondere hervorzuheben sind die Kosten pro Pflage-tag, die um 72,91 % die Kosten der beiden anderen Bereiche (Interne und Chirurgische Abteilung) übersteigen. Ursache hierfür ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes die nicht optimale Auslastung des geburtshilflichen Bereiches, die im Abschnitt "Auslastung" des gegenständlichen Berichtes noch näher erläutert wird. Zu erwähnen ist bei 303 Lebendgeburten der Kostenaufwand pro Geburt von S 16.835,69.

Die Kosten des **Internen Bereiches** und des **Chirurgischen Bereiches** liegen im Durchschnitt vergleichbarer Anstalten.

Die **Kosten für die medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter** betragen umgelegt

	pro Pflage-tag S	pro Patient S
Interne Abteilung	73,47	872,06
Chirurgische Abteilung	106,42	1.151,09
Gebärstation	75,25	547,84

Die Kosten für medizinische Ge- und Verbrauchsgüter

bewegten sich im Jahre 1988 in angemessenem Rahmen. Vergleichsweise betragen die Gesamtkosten des Landeskrankenhauses Rottenmann pro Pfllegetag S 136,64 und pro Patienten S 1.384,65.

Die **Kosten der medizinischen Fremdleistungen** (Untersuchungsgebühren) betragen

	pro Pfllegetag	pro Patient
	S	S
Interne Abteilung	16,42	194,69
Chirurgische Abteilung	11,25	121,66
Gebärstation	3,83	27,88

Die **Interne Abteilung** liegt demnach bei den Untersuchungsgebühren weitaus **an der Spitze**. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher eine zeitweise genauere Beobachtung der Notwendigkeit von medizinischen Fremdleistungen.

Die von der Verwaltung des Landeskrankenhauses Hartberg errechnete **Medikamentenquote** (= medizinische Aufwendungen) in Höhe von S 86,96 pro Pfllegetag stimmt in etwa mit der durch den Landesrechnungshof aus der Kostenrechnung abgeleiteten Quote von S 85,04 überein, wobei der Unterschied in der Berechnungsbasis (Einkauf/Verbrauch) zu suchen ist.

5.2 Ambulante Bereiche

Die beiden ambulanten Bereiche - Interne und Chirurgie - sind kostenmäßig miteinander nicht gültig vergleichbar. Dies deshalb, weil laut Kostenrechnung der interne Bereich für andere (insbesondere stationäre) Bereiche Leistungen in Höhe von S 4,856.227,-- erbringt, während die Kostenbelastung für den eigenen ambulanten Bereich nur mit S 282.638,- für 2.689 ambulante Fälle ausgewiesen erscheint.

Hingegen ergibt sich in der Chirurgischen Ambulanz - trotz einer Umlage von S 2,260.351,-- für andere Bereiche - eine Gesamteigenbelastung von S 9,636.351,-- für 9.820 ambulante Fälle. Pro Ambulanzfall bedeutet dies Kosten von S 981,29, die als **ungewöhnlich hoch** anzusehen sind.

Wie erwähnt, ist aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials bzw. der derzeit geübten Leistungsaufzeichnungen und deren Umlage auf andere Kostenstellen eine **gültige Kostenermittlung** für die Ambulanzbereiche **nicht möglich**.

Trotzdem ist der Landesrechnungshof der Auffassung, daß in der Chirurgischen Ambulanz eine **Kostenreduzierung** anzustreben wäre, wobei insbesondere die **Personalbesetzung** mit 16,1 korrigierten Beschäftigten **überzogen** erscheint. Der Personalaufwand hiefür beträgt S 6,519.751,--, d.s. 54,79 % der gesamten Kosten dieses Ambulanzbereiches. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu den Kosten der Ambulanzen anderer Landeskrankenanstalten als **sehr hoch** zu bezeichnen.

5.3 Sonstige medizinische Bereiche

Neben dem stationären und dem ambulanten Bereich werden im Krankenhaus Hartberg folgende medizinische (nicht bettenführende) Funktionsbereiche als Hilfskostenstellen mit den angeführten Kostensummen geführt:

Chirurgischer OP-Bereich	S 12,432.990,--
Röntgen	S 6,011.983,--
Physiotherapie	S 1,107.144,--
Labor	S 3,587.196,--

Die Aufwandssummen wurden aliquot nach den erbrachten Leistungen auf die Hauptkostenstellen umgelegt, sodaß schließlich die Endsummen der sonstigen medizinischen Bereiche jeweils mit "0" ausgewiesen sind.

Diese Umlageberechnung erscheint dem Landesrechnungshof nach den derzeitigen Modalitäten der Leistungserfassung **problematisch** und **nicht gültig nachvollziehbar**.

Hervorzuheben ist der im Verhältnis zu vergleichbaren Krankenanstalten hohe Kostenaufwand im Röntgenbereich (z.B. Rottenmann: S 3,315.218,--) und insbesondere der mehr als 50 %ige Personalanteil (S 3,013.182,--). Hiezu wird im Abschnitt "Organisation" näher eingegangen werden.

IV. ORGANISATION

1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleitung gehören im Sinne einer kollegialen Führung nach den Bestimmungen des § 9a KALG als gleichberechtigte Mitglieder an:

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter
- * die Leiterin des Pflegedienstes

Die Aufgabenbereiche der Anstaltsleitung sind in der Anstaltsordnung für das Landeskrankenhaus Hartberg aufgezählt.

Nach der Anstaltsordnung ist die Anstaltsleitung mindestens einmal monatlich, über Verlangen eines der Mitglieder der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche, vom Ärztlichen Leiter einzuberufen. Über jede Sitzung ist durch den Verwaltungsleiter eine Niederschrift zu führen, die Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sowie allfällige Kontroversmeinungen zu Tagesordnungspunkten zu enthalten hat. Diese Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Anstaltsleitung zu unterfertigen und durch drei Jahre aufzubewahren.

Dem Landesrechnungshof konnten allerdings **keine Niederschriften** über Sitzungen der Anstaltsleitung vorgelegt werden. Dies wurde vom Krankenhaus Hartberg damit begründet, daß die Sitzungen insbesondere des-

halb unterblieben, weil durch die oftmalige Dienstes-
verhinderung der Leiterin des Pflegedienstes eine
Präsenz der gesamten kollegialen Führung nicht gegeben
war.

Hiezu vertritt der Landesrechnungshof die Ansicht,
daß diese Sitzungen nicht nur aus formalen Gründen
abzuhalten sind, sondern als Informations- und Koordi-
nierungsinstitution ein wertvolles Leitungsinstrument
darstellen, in dem die für die Leitung der Anstalt
verbindlichen Beschlüsse zu fassen sind. Daher müßte
auch bei längerer Abwesenheit eines Mitgliedes das
Leitungsgremium unter Hinzuziehung eines entsprechen-
den Vertreters (im Sinne der Anstaltsordnung) zusam-
mentreten.

2. Ärztlicher Bereich

Der ärztliche Bereich in der Anstalt Hartberg umfaßt zwei Primariate, und zwar

- * Chirurgische Abteilung und
- * Interne Abteilung

Zum **Ärztlichen Leiter** der Anstalt ist der Primarius der Internen Abteilung bestellt.

Die **personelle Besetzung** der Abteilungen am Erhebungstichtag (1. Dezember 1989) war folgende:

Chirurgische Abteilung: 1 Primararzt
4 Oberärzte
2 Assistenzärzte
7 Turnusärzte

Interne Abteilung: 1 Primararzt
1 Oberarzt
3 Assistenzärzte
7 Turnusärzte

In Hartberg besteht keine eigene Abteilung (Institut) für Anästhesiologie, vielmehr sind im Bereiche der Chirurgischen Abteilung ein **"leitender"** und ein **"zuge-teilter"** **Anästhesist** (beide lt. Dienstpostenplan in der Dienststellung eines Oberarztes) tätig. Gemäß der Anstaltsordnung ist der leitende Anästhesist in Ausübung der ärztlichen Tätigkeit und bei den zu treffenden Entscheidungen selbständig und eigenverantwortlich, während er in administrativen und organisatorischen Belangen dem Ärztlichen Leiter unterstellt ist.

Die Vorgaben des Dienstpostenplanes für das Jahr 1989 wurden um vier Ärztedienstposten **überschritten**. Hierbei handelte es sich um Turnusärzte, die aus dem Turnusärzte-Pool der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH der Anstalt zugewiesen wurden, ohne daß jedoch eine budgetmäßige Aufstockung des Personalbudgets erfolgte, was sich letztlich u.a. in der **Überschreitung des Personalbudgets** niederschlägt.

Die **Diensteinteilung** und die **Führung der Dienstpläne** wird jeweils vom zuständigen Oberarzt im Einvernehmen mit den betroffenen Ärzten vorgenommen.

3. Ärztliche Sekretariate

Für jedes Primariat besteht ein **eigenes Sekretariat**, von dem aus auch die Verwaltungstätigkeit in den Ambulanzen geleistet wird.

In den Sekretariaten sind **alle administrativen Arbeiten für die Abteilung** zu erledigen, wozu insbesondere die Erstellung der Leistungsmeldungen für die nachfolgende Verrechnung der Sondergebühren in der Verwaltung gehört.

Diese Leistungsmeldungen werden aufgrund der für die Sonderklassepatienten auf den Stationen geführten Unterlagen (Fieberkurven, Untersuchungsnachweisungen u.a.m.) von den Sekretariatsbediensteten erstellt und sodann der Verwaltung zur Verrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern übermittelt.

Eine **Rückmeldung** seitens der Verwaltung an die Sekretariate über die den Kostenträgern in Rechnung gestellten Gebühren **erfolgt nicht**.

Mit Rücksicht auf den Umfang und die Vielfalt der verrechneten Sondergebühren erschiene es zweckmäßig, den Sekretariaten eine Ausfertigung der Abrechnungsvorschreibungen zukommen zu lassen, um anhand der Duplikate der Abrechnungen zumindest stichprobenweise die Übereinstimmung zwischen den Leistungsmeldungen und den tatsächlich verrechneten Sondergebühren feststellen bzw. allfällige Fehler korrigieren zu können. Dies erschiene insbesondere hinsichtlich der Verrechnung der Anästhesieleistungen von Bedeutung.

3.1 Sekretariat der Chirurgischen Abteilung

Für diesen Bereich sind im Dienstpostenplan **drei Dienstposten** vorgesehen. Die **tatsächliche Besetzung** umfaßt zwei vollbeschäftigte Bedienstete und eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von zwei Dritteln der Vollbeschäftigung. Daneben wird eine weitere Bedienstete auf einem "geschützten Arbeitsplatz" mit einem zwei Drittel-Beschäftigungsausmaß verwendet.

Die beiden teilbeschäftigten Bediensteten werden grundsätzlich für die administrativen Tätigkeiten im Ambulanzbereich eingesetzt.

Somit verbleiben für die eigentliche Sekretariats-tätigkeit zwei Bedienstete.

3.2 Sekretariat der Internen Abteilung

Dieses Sekretariat ist entsprechend der Vorgabe des Dienstpostenplanes mit **drei Bediensteten** besetzt.

Diese Besetzung erscheint dem Landesrechnungshof, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dieses Sekretariat den gesamten Schreibdienst für den als Ärztlichen Leiter bestellten Primararzt zu tätigen hat, vor allem im Hinblick auf den geringen Einsatz in der Ambulanz **überhöht**. Diese Ansicht erachtet der Landesrechnungshof durch die Kostenstellenrechnung untermauert, die in der **Chirurgischen Ambulanz**

9.820 Patienten mit 34.547 amb. Behandlungen
und in der **Internen Ambulanz**

2.689 Patienten mit 8.044 amb. Behandlungen
ausweist.

Dem Landesrechnungshof erschiene daher ein **sparsamerer Personaleinsatz** in diesem Bereich gerechtfertigt.

4. Ambulanzen

Im Landeskrankenhaus Hartberg werden **zwei getrennte Ambulanzen** geführt, und zwar

- * für den chirurgischen Bereich und
- * für den internen Bereich

Die **Aufnahme der Ambulanzpatienten** erfolgt in beiden Bereichen nach folgenden Kriterien:

- * aufgrund eines Überweisungsscheines eines niedergelassenen Arztes;
- * aufgrund eines Erste-Hilfe-Scheines bzw. bei akuten Krankheits- oder Verletzungsfällen, wobei die bezüglichen Unterlagen seitens des Kostenträgers nachträglich beizubringen sind;
- * aufgrund von Überweisungs- bzw. Krankenscheinen von Sozialversicherungsträgern, auch ohne Überweisungsvermerk eines Arztes, insbesondere bei Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

Weiters werden in den Ambulanzen behandelt:

- * Selbstzahler sowie
- * sonstige ambulante Patienten, wie z. B. Sozialhilfefälle oder Bundesheerangehörige.

Die **Ersterfassung** und die **Feststellung des Kostenträgers** erfolgt in der jeweiligen Ambulanzstelle. Bei ambulanten Fällen, die außerhalb der Ambulanzzeit anfallen, werden die notwendigen Aufzeichnungen von den Ärzten bzw. diplomierten Fachkräften geführt, damit eine karteimäßige Erfassung möglich ist.

Die **Abrechnung** mit den Kostenträgern und Selbstzahlern erfolgt in der Verwaltung, wobei die Selbstzahler die Bezahlung grundsätzlich sofort in der Verwaltung vornehmen müssen. Werden Selbstzahler jedoch außerhalb der in der Verwaltung vorgesehenen Dienststunden ambulant behandelt, so wird im nachhinein eine Rechnung erstellt und dem Patienten zugesandt.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, daß in beiden Ambulanzbereichen **verschiedene Ambulanzkarten** verwendet werden.

4.1 Chirurgische Ambulanz

In der Chirurgischen Ambulanz sind in der Aufnahme **zwei Bedienstete** (in der Entlohnungsgruppe d eingestuft) mit einem Beschäftigungsausmaß von je zwei Dritteln der Vollbeschäftigung tätig, wovon eine Bedienstete auf einem "geschützten Arbeitsplatz" verwendet wird.

Die **Dienstzeit** der beiden Bediensteten erstreckt sich

Montag bis Freitag	von 07.00 Uhr bis 12.20 Uhr
	bzw.

Montag bis Freitag	von 07.30 Uhr bis 12.50 Uhr
--------------------	-----------------------------

Für jeden Ambulanzfall wird eine **Karteikarte** angelegt und mit einer **Nummer** versehen. Jeder Fall wird quartalsmäßig in ein Index-Buch eingetragen, in dem der Name des Patienten, das Geburtsdatum, die Karteikartennummer, der Behandlungsbeginn und die Röntgennummer aufscheinen. Am Quartalsende werden sämtliche Unterlagen der Verwaltung für die Abrechnung übermittelt, wobei bei der Ablieferung auf der Karteikarte ein **Sichtvermerk** angebracht wird.

Ambulante Behandlungen von stationären Patienten werden in die "Krankengeschichte" eingetragen und überdies für statistische Zwecke in einem eigenen, vom diplomierten Pflegepersonal geführten Buch erfaßt. Vom Pflegefachdienst wird auch die gesamte für die Kostenstellenrechnung erforderliche Statistik erstellt.

Die erstellte Statistik wird der Verwaltung zur Übernahme in die Kostenstellenrechnung übermittelt.

Hiezu bemerkt der Landesrechnungshof, daß die **Erstellung von Statistiken nicht Aufgabe des diplomierten Pflegedienstes** sein kann, sondern vielmehr in den Aufgabenbereich der Verwaltungsbediensteten gehört.

Laut Kostenstellenrechnung wurden im Jahr 1988 in der Chirurgischen Ambulanz an

9.820 Patienten 42.125 ambulante Behandlungen

durchgeführt, wovon 7.578 Behandlungen an stationären Patienten vorgenommen wurden.

Die Kostenstellenrechnung weist im chirurgischen Ambulanzbereich eine **ungewöhnlich hohe Kostensituation** auf, auf die bereits im Abschnitt III.5.2 des gegenständlichen Berichtes eingegangen wurde.

4.2 Interne Ambulanz

In der Internen Ambulanz ist **eine Bedienstete** (mit Einstufung in der Entlohnungsgruppe d) eingesetzt.

Die **Dienstzeit** ist

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Für jeden Ambulanzfall wird eine **nicht numerierte Karteikartei** angelegt und wird dieser in ein Buch mit fortlaufender Numerierung eingetragen. Am Quartalsende werden sämtliche Unterlagen der Verwaltung zur Durchführung der Abrechnung übermittelt, wobei bei der Ablieferung auf den Karteikarten **keine Vermerke** angebracht werden.

Die für die Kostenstellenrechnung erforderliche Statistik wird vom Sekretariat der Internen Abteilung erstellt und der Verwaltung übermittelt.

Laut Kostenstellenrechnung wurden im Jahr 1988 an

2.689 Patienten 70.026 ambulante Behandlungen

durchgeführt, wovon

61.982 Behandlungen auf stationäre Patienten

und **nur**

8.044 Behandlungen auf ambulante Patienten

entfielen. Demnach liegt der Schwerpunkt in der Behandlung der stationären Patienten und nicht im eigentlichen Ambulanzbereich.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof zu den beiden Ambulanzbereichen fest, daß eine **einheitlichen Vorgangsweise** für die administrativen Belange zweckmäßig erschiene, wobei insbesondere zu trachten wäre, daß

- * nach Möglichkeit einheitliche Karteikarten, jedenfalls jedoch mit fortlaufender Numerierung versehen, verwendet werden, damit deren Vollständigkeit jederzeit feststellbar ist;
- * die Erstellung der notwendigen Statistik von den Verwaltungsbediensteten der einzelnen Sekretariate durchgeführt wird;
- * entsprechende Vermerke über die erfolgte Vornahme der Abrechnung der Ambulanzkarten angebracht werden.

5. Pflegebereich

Der Pflegebereich ist folgendermaßen gegliedert:

* Chirurgische Abteilung

Zwei Stationen mit insgesamt 113 systemisierten Planbetten, und zwar

Frauenstation (einschließlich Gebärstation) mit 51 Planbetten, hievon 11 Sonderklasse

Männerstation (einschließlich Intensivbereich) 62 Planbetten, hievon 13 Sonderklasse

* Interne Abteilung

Zwei Stationen mit insgesamt 120 systemisierten Planbetten, und zwar

Frauenstation
60 Planbetten, hievon 14 Sonderklasse

Männerstation (einschließlich Intensivbereich)
60 Planbetten, hievon 14 Sonderklasse

Gegenüber der Anzahl von 233 systemisierten Betten, hievon 52 in der Sonderklasse, waren am Überprüfungstichtag (1. Dezember 1989) wegen Umbaumaßnahmen nur 221 Betten aufgestellt, hievon 43 in der Sonderklasse.

Für die Bewältigung der Pflege standen am Überprüfungstichtag außer der Oberschwester **79,66** Dienstposten des **Fachlichen Pflegedienstes** und **35,16 Sanitätshilfsdienstposten** zur Verfügung, die folgend eingesetzt sind:

	Fachdienst des Pflegedienstes	Sanitätshilfs- dienst
Chirurgie Frauen (einschl.Gebärstat.)	12,67	6,00
Chirurgie Männer	14,00	5,00
Interne Frauen	13,67	6,50
Interne Männer	14,00	5,00
Intensivbereich	12,00	---
Transport(Boten)dienst (= "männlicher SHD")	---	5,00
Springer	---	2,66
OP-Bereich	4,00	5,00
Ambulanzen	7,66	---
Medikamentendepot	1,00	---
Hygiene	0,66	---
Pflegeleitung	1,00	---
	80,66	35,16

Für den Pflegedienst verbleiben demnach

66,34 DP des Fachdienstes des Pflegedienstes

30,16 DP des Sanitätshilfsdienstes

96,50 Dienstposten

Umgelegt auf die im Jahr 1988 anerlaufenen 77.408
Pflegetage ergibt sich ein Durchschnitt von

2,19 Patienten pro Pflegedienstposten

Nach Durchsicht der Dienstpläne (ohne Intensivbereich)
ergibt sich unter Berücksichtigung des Turnusdienstes
im Rahmen der 40-Stundenwoche eine Auslastung von

5,5 Patienten pro Pflegedienstposten

Zu dieser Auslastung ist zu bemerken, daß - abgesehen vom Intensivbereich - die **fünf Dienstposten des "männlichen SHD"** nicht in die Berechnung einbezogen werden konnten, da sie keinem Pflegebereich speziell zugeordnet und in den jeweiligen Dienstplänen der einzelnen Stationen nicht erfaßt sind. Vielmehr wird für diese fünf Bediensteten ein eigener Dienstplan erstellt. Nach Auskunft der Pflegeleitung wird diese Gruppe hauptsächlich zum Krankentransport bzw. für Botendienste wie Holen von Blutkonserven u.ä. eingesetzt, obwohl in der Anstalt ein **eigener Hol- und Bringdienst** installiert ist, zu dessen Obliegenheiten auch beispielsweise der Medikamententransport zählt, und der je nach Arbeitsanfall auf verschiedenen Stationen verwendet wird.

In diesem Zusammenhang weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß die vorangeführte Zuteilung der Bediensteten und die Auslastungsberechnung aufgrund der von der Pflegeleitung vorgelegten Dienstpläne und sonstigen Unterlagen erfolgte. Bei den notwendigen Kontaktgesprächen mit der Pflegeleitung mußte der Landesrechnungshof allerdings den Eindruck gewinnen, daß über die **tatsächlichen Besetzungsmodalitäten** in den einzelnen Bereichen sowohl die Kenntnis und Übersicht als auch die gültige Interpretation der Unterlagen **nicht in wünschenswertem Ausmaß** gegeben waren.

Bei der Durchsicht der Dienstpläne mußte festgestellt werden, daß die **tägliche Besetzung des Pflegedienstes überaus große Schwankungen** aufweist und daß die **Diensteinteilungen keineswegs auf die dienstlichen Notwendigkeiten abgestimmt** sind.

Die **Diensteinteilung**, ob durchgehender Dienst von 06.30 bis 15.30 Uhr oder geteilter Dienst von 06.30 bis 12.30 Uhr und von 15.30 bis 18.30 Uhr von den einzelnen Bediensteten geleistet wird, wird nicht im Dienstplan geregelt, sondern täglich **nach Bedarf** vorgenommen. Entsprechende Vermerke in den Dienstplänen erfolgen erst nachträglich.

Hinsichtlich der **Zuordnung des Sanitätshilfsdienstes** stellt der Landesrechnungshof fest, daß zwischen den Angaben der Pflegeleitung und der Aufteilung auf die einzelnen Funktionsbereiche in der Kostenstellenrechnung Differenzen bzw. Unklarheiten bestehen, die **nicht geklärt** werden konnten. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeit des erwähnten "männlichen SHD" und der Springer.

Auch erscheint dem Landesrechnungshof die **Zuordnung** von 5,54 Bediensteten des Pflegefachdienstes bzw. 3,45 Bediensteten des Sanitätshilfsdienstes **zur Chirurgischen Ambulanz** und 3,9 Bediensteten des Pflegefachdienstes bzw. 0 Bediensteten des Sanitätshilfsdienstes **zur Internen Ambulanz problematisch**. Dies umso mehr, als der Einsatz nach Aussagen der Pflegeleitung nicht grundsätzlich geregelt ist, sondern sich nach den "jeweiligen Gegebenheiten" richtet. Diese Situation erscheint dem Landesrechnungshof auch im Hinblick auf die schon erwähnten **hohen Personal- und damit Gesamtkosten der Ambulanzbereiche** bedenklich.

Für die Betreuung der Patienten während der **Nachtzeit** sind

- 1 Diplomschwester pro Station und
- 1 Sanitätshilfsdienst pro Abteilung

genehmigt. Eine stichprobenweise Überprüfung der Dienstpläne zeigte die Einhaltung dieser Vorgabe.

Hinsichtlich der bereits erwähnten **unterschiedlichen täglichen Besetzung** auf den einzelnen Stationen ist der Landesrechnungshof der Ansicht, daß diese nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die **Dienstaufsicht** seitens der Leiterin des Pflegedienstes **nicht in dem Ausmaß gegeben** erscheint, das für den schwierigen Bereich der Dienstplangestaltung notwendig ist.

Der Landesrechnungshof gelangt deshalb zu dieser Auffassung, weil die Oberschwester im Jahr 1989 an **136** von 247 Arbeitstagen **keinen Dienst** geleistet hat. Diese geht aus der vom Landesrechnungshof angeforderten Meldung über die Vertretung der Oberschwester hervor (Beilage VI). Die Dienstzeit der Oberschwester ist in keinem Dienstplan geregelt. Bemerkenswert erscheint dem Landesrechnungshof auch die Tatsache, daß über die Gründe der Abwesenheit der Oberschwester weder der Ärztliche Leiter, noch der Verwaltungsleiter in entsprechender Weise informiert waren.

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß diese bedenkliche Situation, die eine gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des Leitungsgremiums des Landeskrankenhauses Hartberg in Frage stellt, seitens der Krankenanstalten GesmbH ehestens einer Lösung zuzuführen wäre.

5.1 Chirurgische Abteilung

Die zwei Stationen der Chirurgischen Abteilung sind in 15 Zimmern untergebracht. Zum Überprüfungszeitpunkt waren 106 Betten aufgestellt.

5.1.1 Frauenstation

1 Zimmer mit	2 Betten (= Sonderklasse)
2 Zimmer mit je	4 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit	6 Betten
1 Zimmer mit	7 Betten
1 Zimmer mit	16 Betten

Gebärstation

1 Zimmer mit	3 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit	7 Betten
8 Zimmer mit	49 Betten, hiev. 13 Sd.Kl.

Für den Pflegedienst sind - wie erwähnt - 12,67 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und sechs Dienstposten des Sanitätshilfsdienstes vorgesehen. Weiters sind der Gebärstation fünf Hebammen zugewiesen.

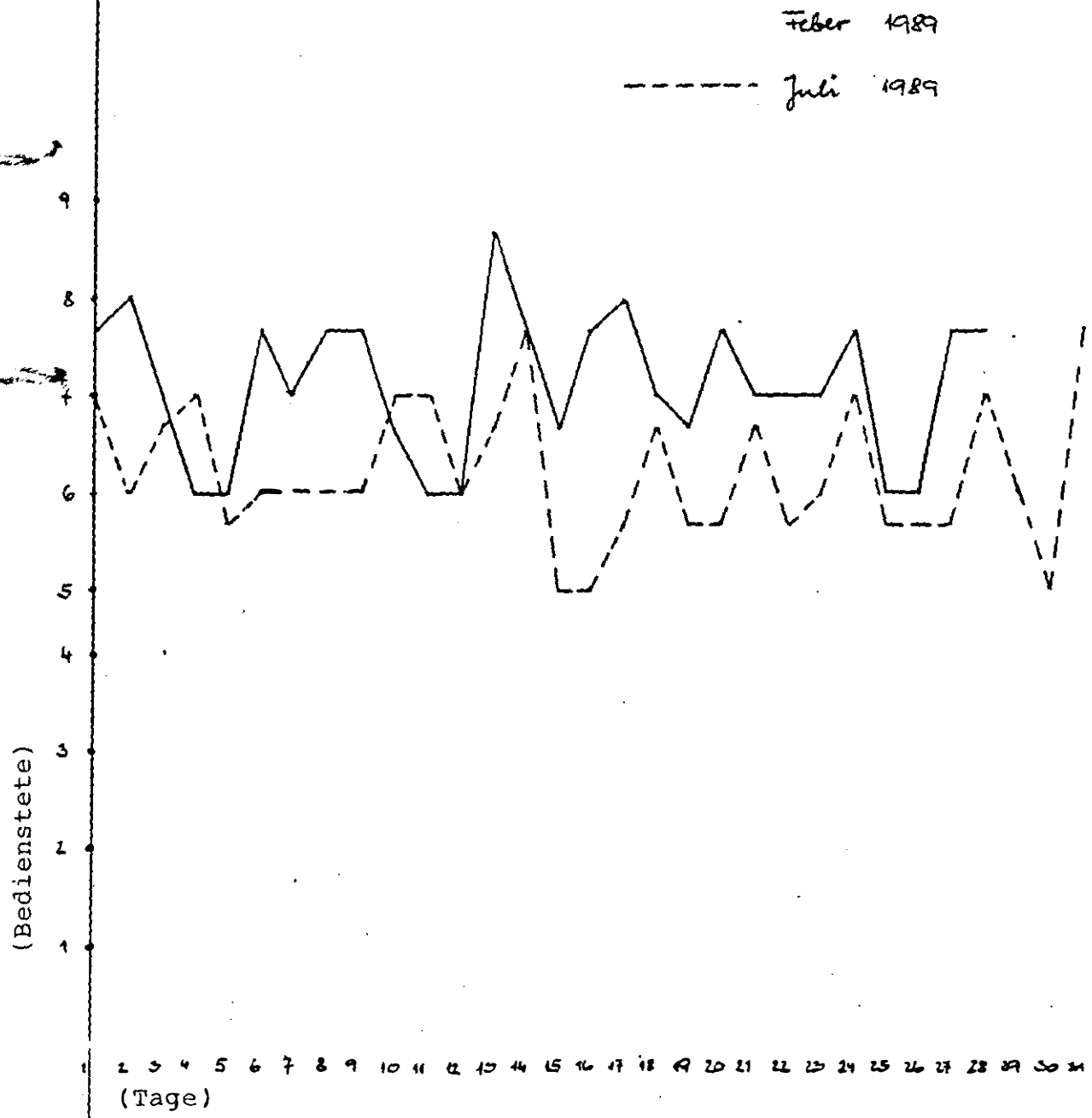
Bei Umlegung der 18,67 Pflegedienstposten auf die im Jahr 1988 angefallenen 17.807 Pfl egetage ergibt sich ein Durchschnitt von täglich

2,61 Patienten pro Pflegedienstposten

Bei der Überprüfung der Dienstpläne für einen Zeitraum von vier Monaten des Jahres 1989 wurden Schwankungen in der täglichen Anwesenheit zwischen 8,66 und fünf Bediensteten festgestellt.

Grafische Darstellung der täglich anwesenden Pflegebediensteten:

Chirurgische Abteilung - Frauenstation



5.1.2 Männerstation

2 Zimmer mit je 2 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit 4 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit 13 Betten
1 Zimmer mit 14 Betten
1 Zimmer mit 18 Betten
1 Zimmer mit 4 Betten (= Intensivzimmer)
7 Zimmer mit 57 Betten, hiev. 8 Sd.Kl.

Für die Bewältigung der Pflege sind 14 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und fünf Dienstposten des Sanitätshilfsdienstes vorgesehen.

Bei Umlegung dieser **19 Pflegedienstposten** auf die im Jahr 1988 angefallenen **18.724 Pfl egetage** ergibt dies durchschnittlich pro Tag

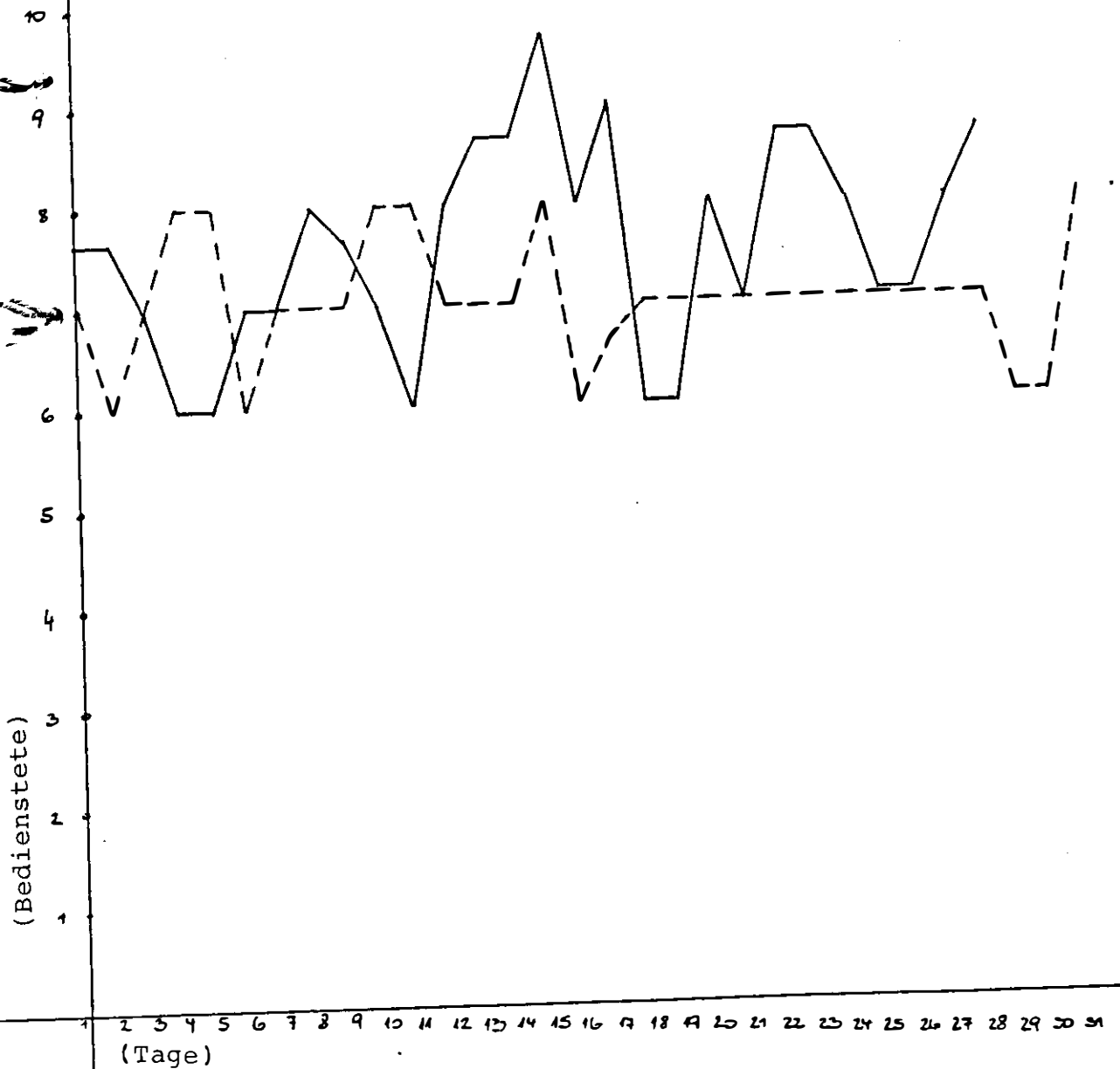
2,7 Patienten pro Pflegedienstposten

Bei der Überprüfung der Dienstpläne des erwähnten Zeitraumes wurden Schwankungen in der täglichen Anwesenheit zwischen 9,66 und sechs Bediensteten festgestellt.

Grafische Darstellung der täglich anwesenden Pflegebediensteten:

Chirurgische Abteilung - Männerstation

— Feber 1989
- - - Juli 1989



5.2 Interne Abteilung

Die Interne Abteilung umfaßt zwei Stationen mit **19 Zimmern**, in denen zum Überprüfungszeitpunkt **115 Betten** aufgestellt waren.

5.2.1 Frauenstation

2 Zimmer mit je 2 Betten (= Sonderklasse)
2 Zimmer mit je 4 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit 6 Betten
2 Zimmer mit je 7 Betten
1 Zimmer mit 9 Betten
1 Zimmer mit 16 Betten
9 Zimmer mit 57 Betten, hievon 12 Sd.Kl.

Im Pflegedienst sind 13,67 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und 6,5 Sanitätshilfsdienstposten vorgesehen.

Bei Umlegung der insgesamt **20,17 Dienstposten** auf die im Jahr 1988 erbrachten **20.019 Pfl egetage** ergibt sich ein täglicher Durchschnitt von

2,72 Patienten pro Pflegedienstposten

Bei der Überprüfung der Dienstpläne von vier Monaten des Jahres 1989 ergaben sich in der täglichen Anwesenheit der Pflegebediensteten Schwankungen zwischen 10,33 und fünf Bediensteten.

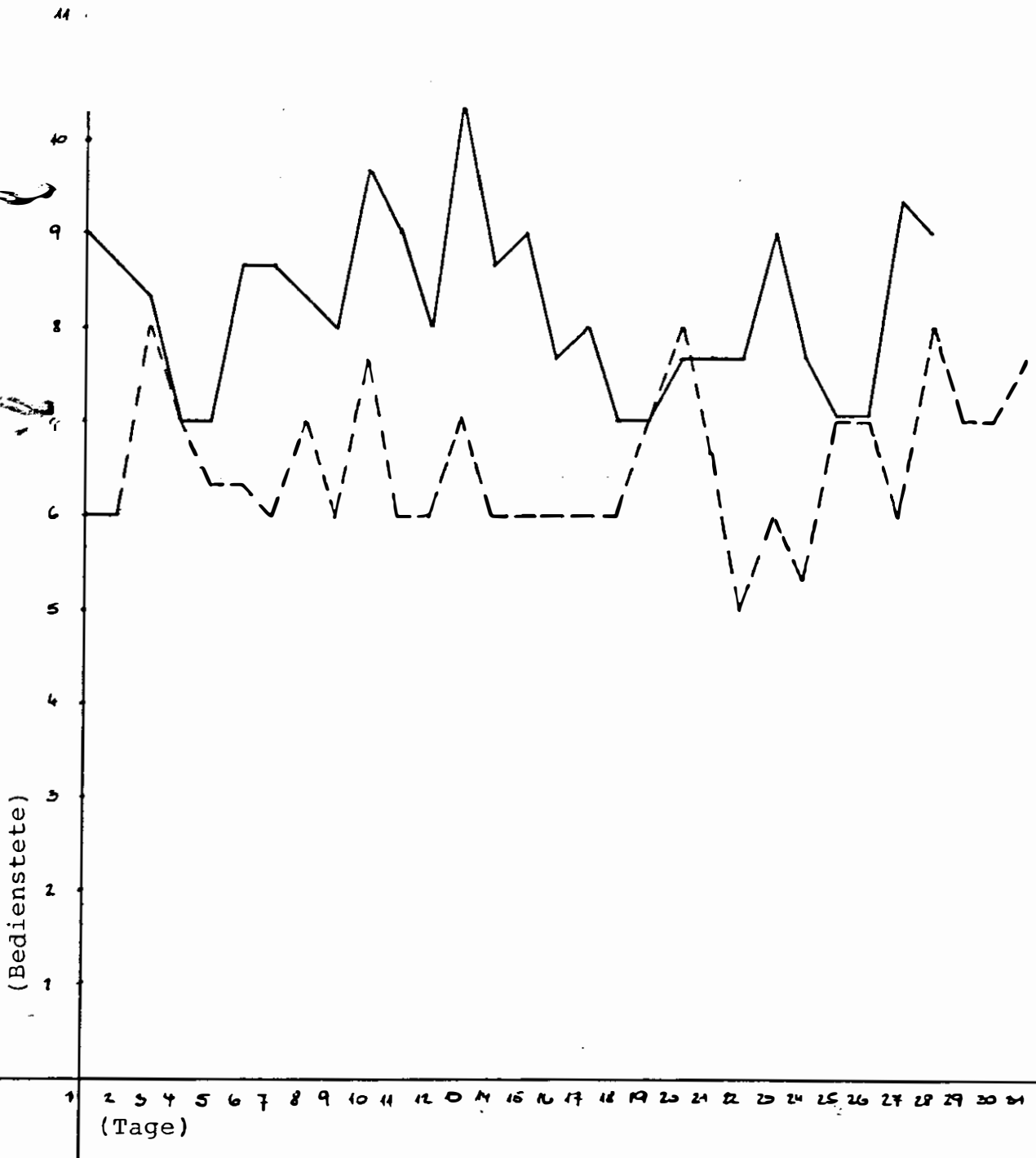
Bemerkt wird, daß die Tage, an denen die Stationschwester die Oberschwester vertreten hat, nicht in die Berechnung miteinbezogen wurden.

Grafische Darstellung der täglich anwesenden Pflegebediensteten:

Interne Abteilung - Frauenstation

Feber 1989

----- Juli 1989



5.2.2 Männerstation

5 Zimmer mit je	2 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit	4 Betten
1 Zimmer mit	8 Betten
1 Zimmer mit	13 Betten
1 Zimmer mit	19 Betten
<u>1 Zimmer mit</u>	<u>4 Betten (= Intensivzimmer)</u>

10 Zimmer mit 58 Betten, hiev. 10 Sd.Kl.

Für die Bewältigung der Pflege sind 14 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und fünf Dienstposten des Sanitätshilfsdienstes vorgesehen.

Bei einer Umlegung dieser insgesamt 19 Dienstposten auf die im Jahr 1988 angefallenen 18.885 Pflege tage ist ein Durchschnitt pro Tag von

2,72 Patienten pro Pflegedienstposten

zu errechnen.

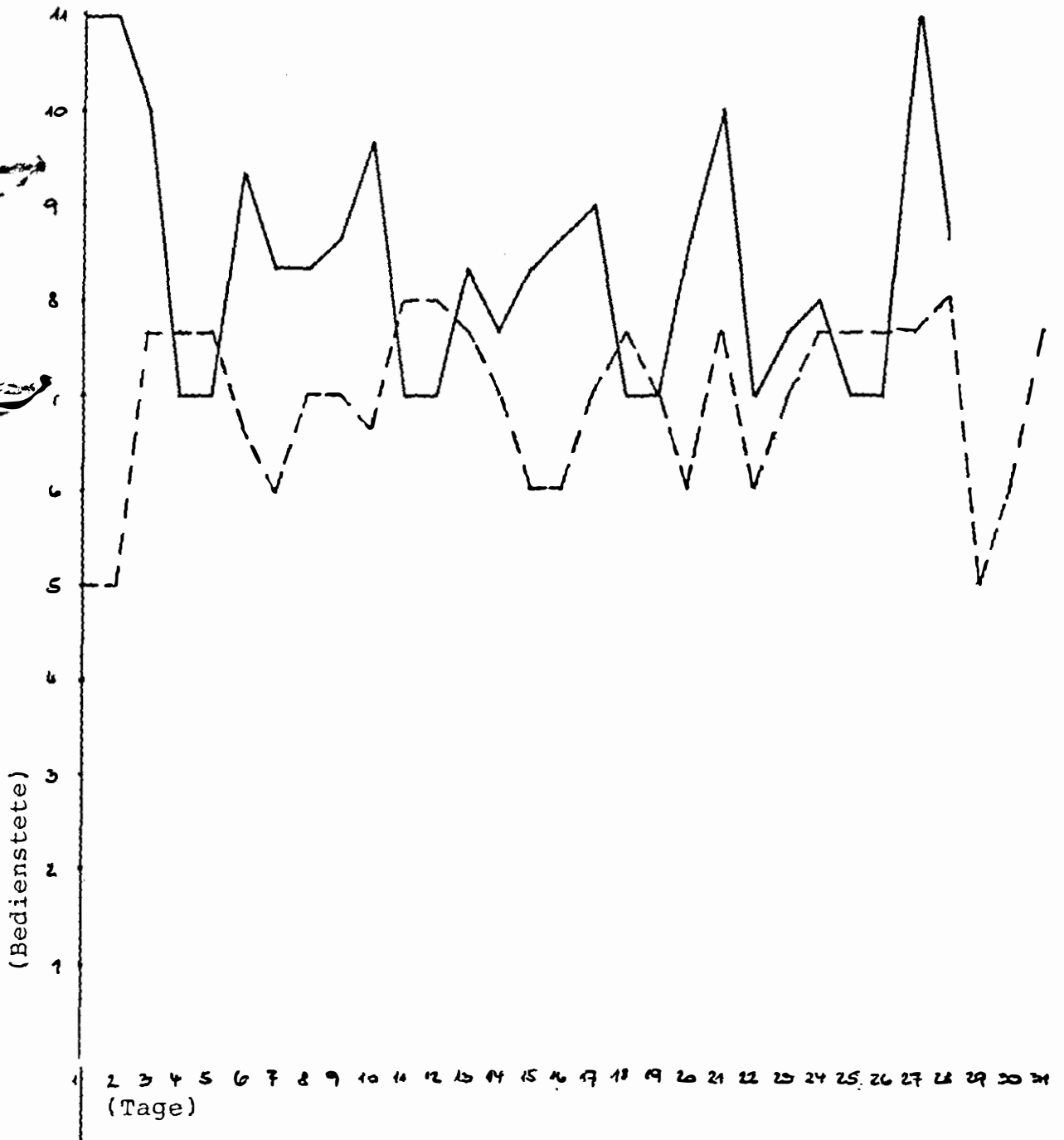
Bei der Überprüfung der Dienstpläne im vorangeführten Zeitraum ergaben sich in der täglichen Anwesenheit Schwankungen zwischen elf und fünf Bediensteten.

Grafische Darstellung der täglich anwesenden Pflegebediensteten:

Interne Abteilung - Männerstation

Feber 1989

----- Juli 1989



In der Chirurgischen und der Internen Abteilung ist jeweils im Bereich der Männerstationen ein **Schwerkranken-
zimmer (Intensivzimmer)** mit je vier Betten untergebracht.

Für die Durchführung der Pflege in diesen Bereichen sind je **sechs Bedienstete des Fachlichen Pflegedienstes rund um die Uhr** eingesetzt. Von diesen insgesamt zwölf Diplomschwestern haben drei eine Intensivpflegeausbildung. Bei personellen Engpässen werden Bedienstete des Fachlichen Pflegedienstes von den Stationen zur Dienstleistung in den Schwerkranken-
zimmern herangezogen.

Der Landesrechnungshof erachtet es für zweckmäßig, die **Intensivpflegeausbildung generell zu forcieren**, damit für die Schwerkrankenpflege entsprechend ausgebildetes Personal in einem vertretbaren Prozentsatz vorhanden ist.

Zusammenfassend weist der Landesrechnungshof auf die in den Diagrammen deutlich gemachten **uneinheitlichen täglichen Personalbesetzungen** hin, die in Extremfällen - wie aufgezeigt - die Qualität der Pflege problematisch werden lassen.

Es erschiene daher unbedingt erforderlich, auf eine **möglichst ausgewogene Diensterteilung im Pflegedienst** verstärktes Augenmerk zu richten.

6. Operativer Bereich

Der operative Bereich im Landeskrankenhaus Hartberg umfaßt den aseptischen OP und den Kreißsaal. Nach der von der Anstaltsverwaltung vorgelegten OP-Statistik wurden im Jahr 1988 folgende Leistungen erbracht:

OP-Gruppe	Asept.OP	Kreißsaal
I	17	-
II	587	214
III	333	5
IV	1.590	4
V	338	1
VI	243	-
VII	256	-
VIII	<u>6</u>	-
	3.370	224

Die Zahl der **Geburten** betrug im Jahr 1988 **303**.

Für den OP-Bereich und die Chirurgische Ambulanz wird ein **gemeinsamer** Dienstplan erstellt, aus dem eine detaillierte Zuordnung der einzelnen Bediensteten nicht ersichtlich ist. Laut Stellungnahme der Pflegeleitung sind **je vier Diplomschwestern im OP-Bereich und in der Chirurgischen Ambulanz** vorgesehen. Diese Angaben stehen jedoch in Widerspruch zur Personal- bzw. Auslastungsstatistik der Kostenstellenrechnung 1988, nach der **2,52** Diplomschwestern für den OP-Bereich und **5,54** Diplomschwestern für den Ambulanzbereich tätig waren.

Auch diese Diskrepanz weist wieder auf eine **fehlende Normierung und Regelung des Einsatzes des Fachlichen Pflegedienstes** hin.

Im Zuge der Prüfung war weiters festzustellen, daß eine **bestimmte** Diplomschwester den Großteil der Nachtbereitschaftsdienste, die außerhalb der 40-Stundenwoche geleistet und durch Gewährung von Nebengebühren abgegolten werden, absolviert. Hiezu wird bemerkt, daß nach dem Erlaß der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH vom 14. April 1987 (Pkt. 6 der Erläuterungen) **möglichst alle Bediensteten gleichmäßig** zu den verschiedenen Diensten einzuteilen wären.

Der Landesrechnungshof ist daher der Ansicht, daß bei der Einteilung des Nachtbereitschaftsdienstes hierauf Bedacht zu nehmen wäre.

7. Röntgenbereich

Organisatorisch gehört der Röntgenbereich zur Internen Abteilung.

Zum Überprüfungszeitpunkt waren **fünf Bedienstete** des Gehobenen medizinisch-technischen Dienstes, hievon eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %, und **eine Bedienstete** des Mittleren Sanitätsdienstes in diesem Bereich eingesetzt. Der Dienstpostenplan, der insgesamt **fünf Bedienstete** (vier im Gehobenen medizinisch-technischen Dienst und eine im Mittleren Sanitätsdienst) ausweist, war demnach um einen halben Dienstposten überschritten.

Nach Durchsicht der **Dienstpläne** muß festgestellt werden, daß diese insoferne **mangelhaft** geführt werden, als weder Dienstzeiten noch Beschäftigungsausmaße angeführt sind.

Für die Bediensteten gilt folgende **Dienstzeit**: Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr. Ab 15.00 Uhr ist ein Bediensteter, der anschließend den Nachtbereitschaftsdienst versieht, anwesend. Dieser Bereitschaftsdienst wird außerhalb der 40-Stundenwoche geleistet und durch Gewährung einer Journaldienst- und Bereitschaftsdienstzulage abgegolten. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist - im Gegensatz zu den bisher vom Landesrechnungshof geprüften Standardkrankenhäusern - ein **Volldienst** eingerichtet. Im Sinne einer sparsamen Personalverwaltung müßte an diesen Tagen mit einem Bereitschaftsdienst das Auslangen gefunden werden. Auch der Ärztliche Leiter der Krankenanstalt hat sich dieser Ansicht grundsätzlich angeschlossen.

Bei Realisierung dieses Vorschlages erschiene eine **Reduzierung des Personalstandes** - zumindest auf die Vorgaben des Dienstpostenplanes - möglich. Dadurch würde insgesamt eine nicht unbedeutende Kostenminderung erreicht werden.

8. Medikamentendepot

Im zentralen Medikamentendepot werden die Medikamente und das Verbandsmaterial verwahrt und verwaltet. Die Führung dieses Depots obliegt einer Bediensteten des Fachlichen Pflegedienstes.

Die Medikamentenausgabe erfolgt jeweils Montag und Donnerstag. Nur im Fall einer zwingenden Notwendigkeit werden auch an anderen Tagen die erforderlichen Medikamente ausgefolgt.

Die Medikamente werden von den einzelnen Stationen mittels Abfaßbuches angefordert. Den Transport führt der Hol- und Bringdienst durch. Der Erhalt wird von der jeweiligen Stationschwester bestätigt. Die Zu- und Abgänge werden EDV-mäßig erfaßt.

Nach Aussage der zuständigen Diplomschwester werden die Lagerbestände während des Jahres mehrmals hinsichtlich des Ablaufdatums überprüft. Die von Ablauf bedrohten Medikamente werden der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz übermittelt.

In diesem Zusammenhang weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß auch auf den Stationen entsprechendes Augenmerk auf die Medikamentensituation zu richten wäre. Insbesondere wären Produkte, die nicht vor Ablauf der Verwendungsfrist verbraucht werden können, rechtzeitig an das Medikamentendepot zur weiteren Veranlassung zu retournieren.

Die Lagerhaltung ist hinsichtlich Ordnung und Übersichtlichkeit durchaus positiv zu beurteilen.

9. Verwaltung

Am Überprüfungsstichtag (1. Dezember 1989) war in der Verwaltung des Krankenhauses Hartberg folgender **Personalstand** festzustellen:

Verwaltungsleiter (Verw.Gr. B)

Verwaltungsleiter-Stellvertreter (Entl.Gr. b)

fünf Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes (Verw./Entl.Gr.C/c), hievon drei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,66 %

vier Bedienstete des Kanzleidienstes (Entl.Gr. d), hievon zwei mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,66 %

Dieser Bedienstetenstand entspricht somit den Vorgaben des Dienstpostenplanes (9,5 Dienstposten). Darüberhinaus war im Verwaltungsbereich noch ein Bediensteter auf einem "geschützten Arbeitsplatz" eingesetzt.

Zum Überprüfungszeitpunkt waren für die Bediensteten des Verwaltungsbereiches **keine Arbeitsplatzbeschreibungen** vorhanden. Derartige Beschreibungen wurden erst im Laufe der Prüfung erstellt. (Beilagen VII/1 bis VII/7) Allerdings fehlt für die Bereiche Finanzbuchhaltung und Patientenbuchhaltung eine detaillierte Arbeitszuteilung.

In der Finanzbuchhaltung wird derzeit das neue EDV-Programm "MATEKIS" (= Materialwirtschafts- und Einkaufsinformationssystem) eingeführt. Nach Abschluß der Vorarbeiten wären die Arbeitsbereiche der einzelnen Bediensteten festzulegen.

Bei der Prüfung der Kassagebarung wurde eine Kassaauszahlungsquittung über einen Betrag von S 3.100,-- vorgefunden, die dem gegenständlichen Bericht als Beilage

VIII angeschlossen ist. Als Auszahlungsgrund wird angegeben "31 Stunden à 100,-- lt. mündlichen Werkvertrag". Verbucht wurde dieser Betrag im Sachaufwand unter "Sonstige Ausgaben".

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erscheint diese Vorgangsweise des Verwaltungsleiters, Personal ohne Kenntnis und Zustimmung der Zentralklinik der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH einzustellen und die entstehenden Ausgaben beim Sachaufwand zu buchen, **nicht statthaft**. Überdies ist auch die steuerliche und sozialversicherungspflichtige Behandlung des Zahlungsbetrages bei dieser Vorgangsweise nicht gewährleistet.

In der Patientenbuchhaltung werden täglich Geldbeträge von Patienten gegen Ausstellung einer entsprechenden Quittung entgegengenommen. Diese Gelder werden einmal täglich an die Kassa abgeliefert. Diese Ablieferung erfolgt jedoch **ohne entsprechende Quittierung**.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes bietet diese Vorgangsweise im Interesse aller Beteiligten nicht die entsprechende Sicherheit einer nachträglichen Beweisführung.

Im Zuge der durchgeführten Überprüfung war weiters festzustellen, daß die Schreibarbeiten für den **von der Krankenanstalten GesmbH bestellten Betriebsarzt** von einem Bediensteten durchgeführt werden, der nach der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung im Verwaltungsfachdienst eingestuft und für das Personalbüro und die Kassa zuständig ist.

Die Durchführung der Schreibarbeiten wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofes sinnvollerweise von Bediensteten des Schreibdienstes (Entl.Gr. d) durchzuführen.

10. Küche und Verpflegswirtschaft

Der Speiseplan für das Krankenhaus Hartberg wird gemeinsam vom Verwaltungsleiter und vom Küchenleiter erstellt und nimmt vorwiegend auf den Geschmack der einheimischen Bevölkerung Rücksicht.

In der Anstaltsküche werden täglich drei Menüs (hievon ein Schonkostmenü) und verschiedene Diätmenüs hergestellt. (Beilage IX)

Die Herstellung der Speisen erfolgt für die Patienten aufgrund der täglichen schriftlichen Bestellungen der Stationen, für das Anstaltspersonal aufgrund der durch den Kauf der Essenmarken getätigten Voranmeldungen.

Der Transport der fertigen Speisen für die Patienten wird vom Hol- und Bringdienst mittels Containern durchgeführt. In den einzelnen Stationen wird das Essen sodann vom Pflegepersonal ausgeteilt. Das Abwaschen des Geschirrs wird auf den Stationen, die mit eigenem Geschirr und Geschirrspülern ausgestattet sind, vom Reinigungsdienst besorgt.

Das **Küchenpersonal** ist demnach **ausschließlich mit der Zubereitung der Speisen** befaßt.

Am Überprüfungsstichtag (1. Dezember 1989) waren im Küchenbetrieb folgende Bedienstete eingesetzt:

ein Küchenleiter (Entl.Gr. pl)

vier Küchenbedienstete in p3, hievon
eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß
von 66,66 % und ein Lehrling in der Behaltefrist

vier Küchenbedienstete in p4, hievon
eine teilbeschäftigte Bedienstete (66,66 %)

fünf Küchenhilfen in p5, hievon
eine teilbeschäftigte Bedienstete (66,66 %)

sechs Kochlehrlinge, jeweils zwei im ersten, zweiten
und dritten Lehrjahr.

Unter Berücksichtigung der aliquoten Arbeitsleistung
der sechs Kochlehrlinge waren somit **16,2 Bedienstete**
ausschließlich im Kochprozeß tätig.

Im Jahr 1988 wurden von den Küchenbediensteten insge-
samt **93.835 Verpflegstage** erbracht, die sich folgend
aufteilen:

Patientenverpflegstage	77.402
Personalverpflegstage	12.844
Sonstige Verpflegstage	<u>3.589</u>
	93.835

Für das Jahr 1988 ergab sich daher bei 16,2 Bedienste-
ten und 93.835 Verpflegstagen eine durchschnittliche
tägliche Auslastung von

20,69 Verpflegstagen pro Bediensteten.

Die für die steirischen Standardkrankenanstalten
zu ermittelnde durchschnittliche Leistung von rd.
28 Verpflegstagen je Bediensteten und Tag wurde vom
Krankenhaus Hartberg somit nicht erreicht.

Der Landesrechnungshof regt daher ein **Überdenken der Organisation** der Küche - insbesondere eine Überprüfung der Dienstteilungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin - an. Notwendige und gerechtfertigte Personalreduzierungen wären ehestens vorzunehmen.

11. Zentraler Reinigungsdienst

Im zentralen Reinigungsdienst waren am Überprüfungsstichtag (1. Dezember 1989) **33,5 Bedienstete** eingesetzt. Demgegenüber sind im Dienstpostenplan für das Jahr 1989 **32** Dienstposten vorgesehen. Die Überbesetzung resultiert einerseits aus der Verwendung eines Bediensteten aus dem Bereich "Hausdienst" und eines weiteren Bediensteten, der dem Reinigungsdienst nach Schließung der Wäscherei zugewiesen wurde.

Die **Dienstzeit** der Bediensteten beträgt im Rahmen eines Turnusdienstes grundsätzlich täglich acht Stunden. Ein Bediensteter leistet jedoch täglich neun Stunden und bekommt dafür jeden zweiten Freitag im Monat dienstfrei. Eine dienstliche Notwendigkeit für diese Ausnahme ist nicht gegeben.

Im Sinne einer **Gleichbehandlung** aller Bediensteten wäre auch die tägliche Arbeitszeit dieses einen Bediensteten mit acht Stunden festzulegen.

Der **Tätigkeitsbereich** umfaßt neben der eigentlichen Gebäudereinigung die Betreuung des Bedienstetenspeisesaales, das Abwaschen des Geschirrs auf den Stationen, den Hol- und Bringdienst und den Transport der Patienten- und Personalverpflegung. Für die einzelnen Aufgaben sind nachfolgende Bedienstete eingesetzt:

- 1 Bedienstete als Putztruppleiterin
- 4 Bedienstete für die Betreuung des Speisesaales
- 3,5 Bedienstete für den Hol- und Bringdienst
- 25 Bedienstete für den übrigen Bereich

Zu dieser Arbeitsverteilung ist zu bemerken, daß die für die **Betreuung des Speisesaales** zuständigen Bediensteten neben dem täglichen Transport und der Ausgabe der **Personalverpflegung** sämtliche Reinigungsarbeiten im Speisesaal und den im Keller befindlichen Personalaufenthaltsräumen und Magazinen durchzuführen haben.

Dem **Hol- und Bringdienst** obliegt der Transport der **Patientenverpflegung**, der Medikamente, der Wäsche, des Mülls sowie des Sterilisations- und Desinfektionsmaterials. Die Diensterteilung sieht vor, daß täglich mindestens zwei Bedienstete anwesend sind.

Die für die **eigentliche Gebäudereinigung** vorgesehenen 25 Bediensteten werden wie folgt eingesetzt:

- 0,66 Bedienstete für die Interne Ambulanz und das Dienstzimmer der Ärzte
- 11,33 Bedienstete für den Stationsbereich der Internen Abteilung
- 10 Bedienstete für den Stationsbereich der Chirurgischen Abteilung
- 1 Dienstposten für Chirurgische Ambulanz, Röntgen- und Eingangsbereich
- 2 Bedienstete als Springer

Die zu reinigende Gesamtfläche beträgt nach den vorgelegten Unterlagen der Verwaltungsleitung (Beilage X) 7.759,48 m². Eine grundsätzliche Berechnung der hierfür notwendigen Dienstposten seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH liegt nicht vor. Die Verwaltung hat selbst eine Berechnung vorgenommen, die eine Reinigungsfläche von 80 m²

pro Bediensteten und Stunde zur Grundlage hat. Nach dieser Berechnungsmodalität wäre ein Personalstand von **18 Dienstposten**, ohne Berücksichtigung von Krankenständen und Urlaubsvertretungen, erforderlich. Demnach ist die derzeitige Besetzung mit 25 Bediensteten offensichtlich **überhöht**.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, ehestens den **Bedarf** an Reinigungspersonal genau zu ermitteln und die möglichen **Reduzierungen** sodann umgehend zu realisieren.

12. Wäscheversorgung und Näherei

Die anstaltseigene **Wäscherei** wurde mit Wirksamkeit vom 18. Dezember 1988 geschlossen, wobei der schlechte Zustand der maschinellen Ausstattung als Anlaß für eine grundsätzliche Neustrukturierung genommen wurde. Nunmehr erfolgt die Reinigung der Anstaltswäsche durch die Fa. Mewa aufgrund des zwischen dieser Firma und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH abgeschlossenen Vertrages.

Bis zum Zeitpunkt der Schließung waren in der Wäscherei **8,16 Bedienstete** tätig. Über diese freiwerdenden Dienstposten wurde folgend verfügt:

- 2,5 DP zum Reinigungsdienst
- 0,66 DP zur Küche
- 2 DP-Ver minderungen durch Pensionierung
- 2 DP-Ver minderungen durch Auslaufen des Dienstvertrages
- 1 DP für Wäschemanipulation

Der für die Wäschemanipulation verbleibende Dienstposten ist mit dem ehemaligen Leiter der Wäscherei (Einstufung Entlohnungsgruppe p4 mit Ergänzungszulage auf p3) besetzt. Von diesem Bediensteten sind folgende Tätigkeiten auszuführen:

- * Abwiegen der täglich vom Hol- und Bringdienst in Säcken angelieferten Schmutzwäsche
- * Verfrachten auf die von der Fa. Mewa bereitgestellten Container
- * Auspacken der mittels Containern rückgelieferten sauberen Wäsche

- * Sortieren und Ablegen nach Preß- und Glattwäsche
- * Ausgabe der sauberen Wäsche an den Hol- und Bringdienst

Dem Landesrechnungshof erscheint die Einstufung des mit diesen Tätigkeiten befaßten Bediensteten zu hoch. Auch die Auslastung ist mit den angeführten Arbeiten offenbar nicht in wünschenswertem Ausmaß gegeben. Es ist dem Landesrechnungshof bewußt, daß es nicht leicht möglich ist, den ehemaligen Wäschereileiter seiner **Einstufung entsprechend** einzusetzen. Es wird daher vorgeschlagen, bei Nachbesetzung eines freiwerdenden Dienstpostens der Entlohnungsgruppe p3 auf den genannten Bediensteten zurückzugreifen und in der Wäschemanipulation einen anderen Bediensteten bzw. eine Bedienstete einzusetzen, der (die) auch in der Näherei mitarbeiten könnte.

Weiters mußte der Landesrechnungshof im Verlaufe der gegenständlichen Prüfung folgendes feststellen:

- * Die den Wäschereibediensteten gewährten Nebengebühren wurden nach Schließung der Wäscherei trotz Verwendung dieser Bediensteten in anderen Bereichen nicht eingestellt.
- * Die saubere Wäsche wird nach dem Einlangen in der Anstalt nicht zurückgewogen. Demnach fehlt jede Kontrolle, ob die von der Fa. Mewa in Rechnung gestellten Lieferungen tatsächlich der Realität entsprechen. Der Landesrechnungshof weist auf diesen Umstand insbesondere deshalb hin, da zwischen dem Preis für das Reinigen von einem Kilogramm Preßwäsche (S 15,27) und von einem Kilogramm Glattwäsche

(S 11,86) ein Preisunterschied von S 3,41 je Kilogramm (ohne MWSt.) besteht. Im Jahr 1989 wurden von der Fa. Mewa immerhin 39.127 kg Preßwäsche und 185.950 kg Glattwäsche gereinigt. Diese Lieferungen rechtfertigen hinsichtlich ihrer finanziellen Wertigkeit eindeutig die Vornahme entsprechender, zumindest stichprobenweiser Kontrollen seitens der Anstaltsverwaltung.

In der **Näherei** sind **zwei Bedienstete** tätig. Gegenüber den Vorgaben des Dienstpostenplanes ergibt dies einen Überhang von 0,5 Dienstposten.

Den eingesetzten Bediensteten obliegt die Ausgabe der Anstaltskleidung, deren buchmäßige Führung, weiters das Durchführen notwendiger Reparaturen und Änderungen an der Personalbekleidung.

Mit Befremden war im Zuge der Prüfung festzustellen, daß eine Kontrolle, ob bei Ausscheiden eines Bediensteten die Anstaltskleidung tatsächlich abgegeben wurde, fehlt. Auch unterbleibt eine entsprechende Koordination mit der Verwaltung bzw. dem Personalbüro.

13. Hausdienst und Technischer Dienst

Im **Hausdienst** sind **drei Bedienstete** eingesetzt, deren Tätigkeiten mit "Gärtner", "Bediensteter für Transporte" (außerhalb des Hol- und Bringdienstes) und "Allgemeine Aushilfe" umschrieben werden.

Diese ebenso großzügige wie funktionell sehr global gehaltene Besetzung resultiert nach Meinung des Landesrechnungshofes noch aus der Zeit, in der die Heizungsanlage händisch beschickt wurde. In der Zwischenzeit wurde die Heizungsanlage auf vollautomatische Ölfeuerung umgestellt. Die angeführte Personalbesetzung erscheint daher im Hinblick auf den nunmehr anfallenden Tätigkeitsbereich der Bediensteten nach Meinung des Landesrechnungshofes nicht mehr gerechtfertigt, wobei zu bemerken ist, daß Arbeitsbücher oder detaillierte Arbeitsnachweisungen nicht vorhanden sind.

Es wäre daher zu trachten, wenigstens zwei Bedienstete in anderen Bereichen einzusetzen bzw. bei möglichen Personalnachbesetzungen primär in Betracht zu ziehen und diese zwei Dienstposten schließlich **einzusparen**.

Weiters war im Zuge der Prüfung festzustellen, daß für den hauseigenen VW-Bus kein Fahrtenbuch geführt wird.

Im Interesse einer jederzeitigen Kontrollmöglichkeit erschiene die **ordnungsgemäße und lückenlose Führung** eines Fahrtenbuches und dessen **Gegenzeichnung** durch die Verwaltungsleitung angebracht.

Im **Technischen Dienst** sind **zwei Bedienstete** (mit der Einstufung in der Entlohnungsgruppe p2) tätig, und zwar ein gelernter Elektriker und ein gelernter Schlosser.

Für diese Bediensteten ist eine tägliche **neunstündige** Arbeitszeit vorgesehen. Diese Dienstzeit wäre zugunsten einer kontinuierlichen Besetzung auf eine tägliche **achtstündige** Dienstzeit abzuändern.

14. Personalwohnhäuser

Die Krankenanstalt Hartberg verfügt über **vier** Personalwohnhäuser, von denen zwei von den geistlichen Schwestern bzw. vom Verwaltungsleiter bewohnt werden.

In den beiden anderen Personalwohnhäusern sind insgesamt 28 Garconnieren und 32 Einzelzimmer vorhanden, wobei im Gegensatz zu den Garconnieren die Einzelzimmer über keine eigene Dusche/WC verfügen.

Das Mieteninkasso wird mittels Bankeinzuges von der Verwaltung durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 1989) waren 23 Garconnieren und fünf Einzelzimmer benützt. Der Landesrechnungshof hat bereits im Bericht vom 15. Juli 1987, GZ LRH 22 Mi 1 - 1986, betreffend die "Prüfung der Vorschreibung und Einbringung der Mieten im Bereiche der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH" darauf verwiesen, daß die Auslastung der Personalwohnhäuser nur 60 % beträgt. Diese Auslastungsquote hat sich bis Oktober 1989 auf **46,67 %** verringert.

Für die Betreuung der beiden Personalwohnhäuser ist eine Hausbesorgerin angestellt, für deren Tätigkeit im Jahr 1988 Kosten in der Höhe von S 258.806,-- angefallen sind. Insgesamt sind die Kosten für diese Häuser in der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1988 mit S 2,982.626,-- ausgewiesen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus den Mieterträgen in der Höhe von S 202.140,-- gegenüber. Der **Abgang** betrug daher **S 2,780.486,--**.

Durch die äußerst geringe Auslastung der Personalwohnhäuser entsteht eine doppelte finanzielle Belastung, einerseits durch den Mietentfall und andererseits durch höhere Ausgaben für Fahrtkostenzuschüsse an Bedienstete.

Dem Landesrechnungshof erschiene es daher dringend notwendig, für eine **bessere Auslastung** der Personalwohnhäuser zu sorgen. Beispielsweise könnte durch Kontaktaufnahme mit der Stadtgemeinde Hartberg, dem Sozialhilfeverband und anderen Institutionen versucht werden, eine Nutzung der leerstehenden Wohneinheiten zu erreichen. Sollte jedoch eine Vermietung nicht möglich sein, wäre zumindest die Vertragsauflösung mit der Hausbesorgerin ins Auge zu fassen. Die anfallenden Reinigungsarbeiten könnten nach Ansicht des Landesrechnungshofes vom zentralen Reinigungsdienst bzw. vom Hausdienst mitbesorgt werden, wobei nochmals auf die nicht optimale Auslastung des Reinigungspersonals hingewiesen wird.

15. Hygiene

Die Verantwortung für alle Belange der Hygiene in der Krankenanstalt fällt in den Aufgabenbereich des Ärztlichen Leiters. Mit der Durchführung der Aufgaben ist im Landeskrankenhaus Hartberg nicht ein "Hygieneteam", sondern eine Bedienstete des Pflegefachdienstes mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,66 % betraut.

Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich nach Aussage dieser Bediensteten auf die Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften, insbesondere im Bereich der Sterilisation und Desinfektion sowie anderer auch nichtmedizinischer Bereiche. Ausgenommen von dieser Zuständigkeit ist der gesamte OP-Bereich.

Im Bericht des Hygieneinstitutes Graz vom 30. Juni 1989 wird auf hygienische Mängel im Stations- und Küchenbereich hingewiesen. Weiters werden die baulichen und räumlichen Gegebenheiten des aseptischen OP als unzureichend bezeichnet.

Über die aufgrund der Berichte des Hygieneinstitutes erfolgten Veranlassungen und sonstigen Aktivitäten der zuständigen Bediensteten bestehen keine schriftlichen Aufzeichnungen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären derartige **Tätigkeitsnachweise** gerade im Hinblick auf die Relevanz des Hygienebereiches im Krankenhauswesen zu führen und in den monatlich abzuhaltenden Sitzungen der Anstaltsleitung zu behandeln.

16. Brandschutz

Im Landeskrankenhaus Hartberg ist ein Bediensteter des Sanitätshilfsdienstes als Brandschutzbeauftragter eingesetzt.

Von der Verwaltungsleitung konnten außer der Beschilderung des Fluchtweges und der Anbringung von Feuerlöschern in der Anstalt keine weiteren Brandschutzmaßnahmen nachgewiesen werden. So unterblieben die notwendigen Kontakte mit der zuständigen Feuerwehr und das Durchführen von Brandschutzübungen.

Der Landesrechnungshof weist - insbesondere wegen der veralteten baulichen und räumlichen Struktur des Hauses, die im Brandfall eine zusätzliche Bedrohung darstellt - auf diese Umstände hin und empfiehlt, ehestens einen **Brandschutz- bzw. Katastrophenplan** für das Krankenhaus Hartberg zu erstellen und praktisch zu erproben.

V. AUSLASTUNG

Im Jahr 1988 war folgende Patientenbewegung festzustellen:

Patientenaufnahmen 6.938

Hievon: aus der Stadtgemeinde Hartberg	1.346
aus dem Pol. Bezirk Hartberg	4.105
aus den übrigen steir. Bezirken	1.073
aus anderen Bundesländern	403
aus dem Ausland	11

Die **Patientenstruktur** zeigt einen deutlichen Trend zur Aufnahme von Patienten aus der Stadt Hartberg (19,40 %) bzw. aus dem eigenen Bezirk (59,17 %). Bei den Bundesländern liegt naturgemäß das Burgenland (196 Patienten) vor Wien (153 Patienten) an der Spitze.

Aus den EDV-Unterlagen der Krankenanstalt Hartberg waren folgende **Auslastungen** zu ermitteln:

Planbettenstand	233
hievon Sonderklasse	52
Tatsächlich aufgestellte Betten	221
hievon Sonderklasse	43
Verweildauer	10,13 Tage
Pflegetage	77.408
hievon Sonderklasse	11.683
Belagstage	70.436
hievon Sonderklasse	10.778

Hiezu wird bemerkt, daß der Begriff "Pflegetage" die gesamten zur Verrechnung gelangenden Aufenthaltstage (auch bei mehrmaliger Benützung ein und desselben Spitalbettes an einem Tag durch verschiedene Patienten) umfaßt, während unter "Belagstage" nur die einmalige Benützung eines Spitalbettes pro Tag zu verstehen ist. Die Anzahl der Belagstage ergibt sich daher aus der Anzahl der Pflegetage abzüglich der Anzahl der Abgänge.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Stationen/Bereiche ergibt sich folgender **Belag** bzw. folgende **Auslastung**:

Station/Bereich	System. Betten (hievon Sd.Kl.)	Tatsächl. aufgest.	ØVerweil- dauer	Belags- tage	Auslastung in % *
Chirurgie/Frauen	38 (8)	39 (10)	10,70	14.070	98,57
Gebärstation	13 (3)	10 (3)	7,24	2.059	56,26
Chirurgie/Männer	44 (13)	42 (8)	10,26	14.433	93,89
Kinderzimmer	15	13	6,66	2.413	50,71
Intensiv	3	4	4,02	644	43,99
Interne/Frauen	60 (14)	55 (12)	11,20	18.344	91,12
Interne Männer	56 (14)	54 (10)	10,94	17.228	87,17
Intensiv	4	4	<u>4,90</u>	1.245	85,04
	233	221	10,13	70.436	87,08

* Bei der perzentuellen Auslastungsberechnung wurde von einer vollen Auslastung von 100 % ausgegangen.

Die **durchschnittliche Verweildauer** für das Jahr 1988 betrug 10,13 Tage. Damit liegt das Krankenhaus Hartberg **unter dem Durchschnitt** der steirischen Standardkrankenanstalten mit einer Verweildauer von 11,17 Tagen.

Die **Auslastung** der Anstalt Hartberg war im Jahr 1988 mit durchschnittlich 87,08 % Belagstagen gegeben, wobei die **höchste** Auslastung im Bereich Chirurgie/Frauen mit fast 100 % und die **schwächsten** Auslastungen im Kinderzimmer (50,71 %) und in der Gebärstation (56,26 %) festzustellen waren.

Im Hinblick auf die Einnahmensituation des Krankenhauses ist die **Auslastung der Sonderklasse** von besonderer Bedeutung. Diese war im Jahr 1988 folgend gegeben:

Station/Bereich	Belagstage insgesamt	Hievon Sd.Klasse	Auslastung Sd.Kl.Betten in % *
Chirurgie			
Frauen	14.070	1.232	33,75
Gebärstation	2.059	59	5,39
Männer	14.433	1.686	57,74
Kinderzimmer	2.413	11	-
Intensiv	644	27	-
Interne			
Frauen	18.344	3.746	85,53
Männer	17.228	3.860	88,13
Intensiv	1.245	157	-

* Auch hier wurde bei der prozentuellen Auslastungsbe-
rechnung von einer vollen Auslastung (100 %) ausge-
gangen.

Die Auslastung im Bereich der Sonderklasse ist demnach nur im **internen Bereich gegeben**. Hingegen ist im gesamten **chirurgischen Bereich** eine eindeutige **Minderauslastung** (Männerstation: 57,75 %, Frauenstation: 33,75 %) festzustellen, die in der Gebärstation einen Tiefstand von **nur 5,39 %** erreicht.

In Anbetracht dieser geringen Auslastung in der Gebärstation erscheinen dem Landesrechnungshof grundsätzliche Überlegungen notwendig, um eine Verbesserung dieser Situation herzustellen. Hiezu wäre vonseiten der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ehestens grundsätzlich zu entscheiden, ob die Effizienz der Gebärstation durch entsprechende strukturelle und bauliche Maßnahmen auf ein befriedigendes Maß angehoben werden kann oder ob im Rahmen eines umfassenden geburtshilflichen Konzeptes für die steirischen Krankenanstalten ein Verzicht auf die Gebärstation im Krankenhaus Hartberg anzustreben wäre.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Das Landeskrankenhaus Hartberg ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBI. Nr. 78, in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 30/1982.

Rechtsträger der Krankenanstalt ist die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz.

Aufgaben und Betriebsziele der Krankenanstalt als Standardkrankenhaus sind grundsätzlich folgend zu definieren:

- * Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe der Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung oder zur Entbindung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.
- * Die Krankenbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, daß unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.

Die Krankenanstalt umfaßt

- * eine Abteilung für Chirurgie mit Gebärstation mit 113 systemisierten Betten
- * eine Abteilung für innere Medizin mit 120 systemisierten Betten

- * die damit in ursächlichem Zusammenhang stehenden medizinischen Funktionsbereiche sowie
- * die für die Durchführung der Verwaltungs-, Wirtschafts- und technischen Dienste erforderlichen Bereiche.

Zum **Bettenstand** ist zu bemerken, daß im Jahre 1988 221 belegbare Betten vorhanden waren. Die Reduzierung gegenüber dem systemisierten Bettenstand war durch Umbaumaßnahmen begründet.

Der **Anstaltsleitung** gehören gemäß § 8 der Anstaltsordnung im Sinne der kollegialen Führung an

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter (Betriebsdirektor)
- * die Leiterin des Pflegedienstes

Dem Verwaltungsleiter und dessen Stellvertreter wurden gemäß § 54 Handelsgesetzbuch die zur Führung der Geschäfte im Bereiche der Krankenanstalt erforderlichen **Handlungsvollmachten** vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH nach den Bestimmungen des KALG erteilt.

Der Landesrechnungshof hat unter besonderer Berücksichtigung der vorgegebenen Zielrichtung und der wirtschaftlichen Führung einer Krankenanstalt die **Gebahrung**, die **Organisation** und die **Auslastung** des Landeskrankenhauses Hartberg einer eingehenden Prüfung unterzogen und das Ergebnis dieser Prüfung im gegenständlichen Bericht detailliert dargestellt. Zu bemerken ist, daß sich die Gebahrungseinschau auf das Wirtschaftsjahr 1988 bezog, hinsichtlich der Organisation und der Auslastung aber sowohl der genannte Zeitraum als auch die Situation, die zum Zeitpunkt der Erhebungen (November/Dezember 1989) gegeben war, betrachtet wurden.

Im Zuge der **GEBARUNGSPRÜFUNG** waren im Jahr 1988 folgende **Einnahmen und Ausgaben** festzustellen:

Gesamtpersonalaufwand	S 78,424.029,--
Gesamtsachaufwand	<u>S 32,518.408,--</u>
Gesamtaufwand	S 110,942.437,--
Gesamteinnahmen	<u>S 98,966.702,--</u>
Abgang (= Erfolg)	S 11,975.735,--

Zur **Abgangsberechnung** wird vom Landesrechnungshof folgendes bemerkt:

* Der in der Einnahmensumme enthaltene Zuschuß des KRAZAF (Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds) in der Höhe von S 13,432.908,-- und der Zuschuß für die Ausbildung der Turnusärzte in der Höhe von S 158.719,-- wären nach Ansicht des Landesrechnungshofes - im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung - **nicht in die Einnahmen- bzw. Abgangsberechnung** einzubeziehen, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise (nachträgliche) Abgangsdeckung anzusehen sind.

* Vor allem aber erscheint dem Landesrechnungshof von besonderer Relevanz deutlich zu machen, welche **tatsächlichen Abgänge** in den einzelnen Anstalten zulasten des Landesbudgets zu tragen wären, wenn - aus welchen Gründen immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde.

Der **tatsächliche Abgang** errechnet sich demnach folgend:

Abgang	S 11,975.735,--
+ Zuschuß des KRAZAF	S 13,432.908,--
+ Zuschuß für Turnusärzte- ausbildung	<u>S 158.719,--</u>
Gesamtabgang	S 25,567.362,--

Diesem Gesamtabgang von S 25,567.362,-- bzw. dem Gesamtaufwand von S 110,942.437,-- standen im Jahre 1987 insgesamt

77.408 Pflage tage bzw.

70.436 Belagstage

gegenüber, die sich auf

6.938 stationäre Patienten bei

233 systemisierten Betten

verteilt (als Grundlage hierfür dienten die EDV-erstellten Unterlagen).

Nach den Berechnungsmodalitäten des KRAZAF ergaben sich nachstehende Kostenermittlungen:

Kosten pro	Hartberg	Durchschnitt von 12 Standard-Kh. nach KRAZAF-Auswertg. 1988
	S	S
system.Bett	476.147,79	519.334,25
stat.Patienten	15.990,55	18.553,83
Pflage tag	1.433,21	1.523,91
Belagstag	1.575,08	1.663,33

Die **Kosten des Anstaltsbetriebes** lagen umgelegt

auf den Planbettenstand um	9,07 %
pro stationärem Patienten um	15,9 %
pro Pflage tag um	6,3 %
pro Belagstag um	5,6 %

unter dem Durchschnitt der steirischen Standardkrankenanstalten.

Der Landesrechnungshof nimmt dieses Ergebnis positiv zur Kenntnis, verweist jedoch auf die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Möglichkeiten verschiedener personeller und kostenmäßiger Einsparungen.

Der **Sachaufwand** betrug für das Wirtschaftsjahr 1988 S 32,518.408,--. Gegenüber der präliminierten Ausgaben-summe des Wirtschaftsplanes von S 31,449.477,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 1,068.931,-- (= 3,4 %).

Im Zuge der durchgeführten Prüfung durch den Landesrechnungshof war zum Sachaufwand folgendes festzustellen:

* Die Gebarung der grundsätzlich in der ärztlichen Verantwortung liegenden **Medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter** (Gesamtausgaben 1988: S 14,833.984,--) ist im großen und ganzen positiv zu beurteilen. Hierbei kann jedoch nicht übersehen werden, daß im Jahr 1988 nur **77.408** Pflage tage anerlaufen sind, während Grundlage für den Wirtschaftsplan **79.200** Pflage tage waren. Zu diesem Ausgabenbereich ist weiters zu bemerken:

** Die **Bestellungen** von Medikamenten, Chemikalien und Laborbedarf werden durch die Verwaltung aufgrund der Vorschläge der ärztlichen Leitung bzw. der einzelnen Funktionsbereiche vorgenommen; die Entscheidung, welche medizinischen Artikel bei welcher Firma gekauft werden, liegt somit primär bei der ärztlichen Leitung.

Die Prüfung der **eingehenden Rechnungen** erfolgt **ohne Kontrolle der Preiserstellung** der jeweiligen Firma, da wegen der Vorlage aller Medikamentenrechnungen bei der Anstaltsapothek des Landeskrankenhauses Graz bzw. deren fachlicher Kontrolle nach Ansicht des Krankenhauses Hartberg eine weitere Rechnungsprüfung nicht erforderlich sei.

Hiezu vertritt der Landesrechnungshof die Meinung, daß zumindest bei neuen Firmen oder Produkten eine **Vergleichsprüfung** der Lieferpreise und Zahlungskonditionen sinnvoll erschiene.

** Der Gesamtverbrauch an Medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern betrug laut Kostenrechnung im Jahre 1988 monatlich durchschnittlich S 1,158.956,--. Am Überprüfungsstichtag (31. Dezember 1988) waren nach den EDV-Unterlagen der Anstalt medizinische Güter im Wert von S 3,463.162,37 lagernd; das entspricht einem wertmäßigen Lagerbestand von nahezu drei Monaten. Der gesetzlich vorgesehene **Lagerbestand** (1,5-fache eines Monatsbedarfes) war somit um nahezu **das Doppelte überschritten**.

** Im Bereich der **Chemikalien** war eine ungewöhnlich hohe Ausgabenüberschreitung - **114 %** - festzustellen, die seitens der Anstalt mit der Verwendung eines neuen, teureren Kontrastmittels (Omnipak) begründet wurde.

Da es sich hierbei um eine rein fachlich-medizinische Aussage handelt, andererseits jedoch ein beträchtlicher Kostenanstieg damit verbunden ist, wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Verwendung dieses Kontrastmittels - auch im Hinblick auf Bei-

spielsfolgen für den gesamten Krankenhausbereich - von der Ärztlichen Direktion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH einer **entsprechenden Begutachtung** zu unterziehen.

- ** Der Ausgabenüberschreitung bei den **medizinischen Einmalartikeln** (31 %) standen beträchtliche Einsparungen bei den **nichtmedizinischen Einwegartikeln** (61 %) gegenüber, da es bei diesen beiden Konten zu Fehldeklarationen bzw. Fehlbuchungen gekommen ist.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erschiene eine **eindeutige Artikelzuordnung** unbedingt erforderlich, weil derartige Erfassungs- bzw. Buchungsdifferenzen die Wertigkeit bzw. Aussagetransparenz des Wirtschaftsplanes und dessen Realisierung in Frage stellen.

- ** Eine beträchtliche Ausgabenüberschreitung (23 %) war auch beim **Laborbedarf** festzustellen, wobei insbesondere auf das **Fehlen entsprechender Preisvergleiche** bei den Bestellungen hinzuweisen wäre.
- ** Auch bei den **medizinischen Fremdleistungen** (= Untersuchungsgebühren), die immerhin 7,5 % des gesamten ärztlichen Aufwandes betragen, waren Überschreitungen gegeben.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, künftig **vor** Auftragserteilung für notwendige medizinische Fremdleistungen zu prüfen, ob diese Leistungen nicht in der Anstalt selbst oder in einer anderen Anstalt der Krankenanstalten GesmbH in adäquater Weise **kostengünstiger** vorgenommen werden können.

Weiters verweist der Landesrechnungshof auch auf die beträchtlichen Ausgaben für **Krankentransporte** (Überschreitung des Budgetansatzes um 46 %), die in Verbindung mit den Untersuchungsgebühren zu sehen sind.

* Im Bereich der **nichtmedizinischen Güter** war im Zuge der gegenständlichen Prüfung festzustellen, daß die präliminierten Ausgaben für **Lebensmittel**, die auf einer angenommenen Verpflegstageanzahl von **97.495** basierten, um S 78.483,-- unterschritten wurden. Bei Zugrundelegung der tatsächlich angefallenen **93.835** Verpflegstage wird aus dieser "scheinbaren" Einsparung jedoch eine Überschreitung um S 73.553,--. Dieser Mehrverbrauch wird auch in der Berechnung der tatsächlichen Verpflegquote mit S 42,32 gegenüber der mit S 41,54 präliminierten Verpflegquote ersichtlich. Das Landeskrankenhaus Hartberg liegt somit sowohl beim Lebensmittelverbrauch als auch hinsichtlich der Verpflegquote **über dem Durchschnitt** vergleichbarer Anstalten, weshalb diesem Umstand künftig Rechnung zu tragen wäre.

* Zur Überschreitung der Ausgaben für **Instandhaltungen** um 39 %, die mit der reparaturanfälligen baulichen und technischen Ausstattung der Anstalt begründet werden, stellt der Landesrechnungshof fest, daß auf derartige Umstände im Interesse einer wünschenswerten Budgettransparenz bereits bei der **Budgetplanung** Bedacht zu nehmen wäre.

Hinsichtlich der bestehenden **Wartungsverträge** empfiehlt der Landesrechnungshof, deren Notwendigkeit zu überdenken.

- * Im Bereich der **sonstigen Leistungen** (Transportkosten, Medizinische Gase, Telefongebühren) waren nach Meinung des Landesrechnungshofes überhöhte Ausgaben festzustellen, die im gegenständlichen Bericht detailliert behandelt und zu denen Einsparungsvorschläge erstellt wurden.

Die **kostenmäßige Betrachtung der einzelnen medizinischen Bereiche** nach den Ergebnissen der Kostenrechnung ergab folgendes:

- * Unverständlicherweise bestehen hinsichtlich der Anzahl der Patientenaufnahmen und der Anzahl der aufgestellten Betten zwischen den Summen der einzelnen Teilbereiche und den Gesamtsummenausweisungen **Differenzen**, deren **Klärung** für eine künftige einheitliche Vorgangsweise erforderlich erschiene.
- * Die Kosten der **stationären Bereiche** lagen im Jahre 1988 im Durchschnitt vergleichbarer Häuser.

Bei den **ambulanten Bereichen** wäre in der Chirurgie eine Kostenreduzierung anzustreben, wobei insbesondere die Personalbesetzung mit 16,1 Bediensteten **überhöht** erscheint. Der Personalaufwand hierfür liegt mit S 6,519.751,--, das sind 54,79 % der gesamten Kosten dieses Ambulanzbereiches, wesentlich über den Kosten der Ambulanzen vergleichbarer Anstalten.

- * Auch der Kostenaufwand von S 6,011.983,-- im **Röntgenbereich**, von dem S 3,013.182,-- auf den Personalaufwand entfallen, erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes **überhöht** (z.B. Aufwand im Landeskrankenhaus Rottenmann 1987: S 3,315.218,--).

Hinsichtlich der **Einnahmegerbarung** war im besonderen folgendes festzustellen:

- * Aus den Jahren **vor 1985** sind 38 als "dubios" bezeichnete **Pflegefälle** noch immer bei der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung anhängig, ohne daß bislang hierüber entschieden wurde.

- * Für einen im Anstaltsbereich befindlichen leerstehenden Blumenautomaten und eine Werbeanzeige, für die keine Entgelte geleistet werden, wären entweder entsprechende Gebühren vorzuschreiben oder für deren Entfernung zu sorgen.

- * Für eine im Anstaltsbereich in einem eigenen Kiosk untergebrachte Cafeteria werden **seit Jahren keinerlei Benützungsentgelte entrichtet**. Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß seitens der Krankenanstalten GesmbH erst im Jänner 1990 ein entsprechender Bestandsvertrag, rückwirkend ab 1. Jänner 1979, mit den Pächtern abgeschlossen wurde, der jedoch die Zahlung des Pachtschillings (mindestens S 15.000,-- monatlich) erst ab 1. Jänner 1990 vorsieht. Durch diese Vorgangsweise ist dem Land Steiermark ein **Schaden bzw. Einnahmenverlust in Millionenhöhe** entstanden.

Es erscheint dem Landesrechnungshof daher unerlässlich, an den schuldtragenden Bediensteten eine entsprechende Regreßforderung zu richten.

Der **Personalaufwand** betrug im Jahre 1988 S 78,424.029,--, das sind **70,69 %** der Gesamtausgaben.

Zum Überprüfungszeitpunkt war folgende **Personalbesetzung** gegeben:

	DPPl.1988	DPPl.1989	1.12.1989
Ärzte	22	22	26
Ärztliche Schreibkräfte	6	6	6
FD d.Pflegedienstes	74,5	77,5	80,66
SHD	32,5	32,5	35,16
Hebammen	6	5	5
Med.techn.Dienste	13	13	13,83
Verwaltung	9,5	9,33	9,33
Küche	12,5	12	13
Reinigungsdienst	32	32	33,5
Wäscherei	8	8	-
Näherei	1,5	1,5	3
Techn.Dienst	3	3	3
Kindergarten	6	6	6
Hausdienst	4	3,66	2,66
Garten	1	1	1
	<u>231,5</u>	<u>232,5</u>	<u>238,14</u>
Sonst.Bedienstete (Kochlehrlinge)	4	4	6

Zum **Personalstand** ist nachstehendes zu bemerken:

* Am Überprüfungsstichtag (1. Dezember 1989) waren gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 1989 Dienstpostenüberschreitungen bei den Turnusärzten, im Fachlichen Pflegedienst, im Sanitätshilfsdienst, im Medizinisch-technischen Dienst, in der Küche, im Reinigungsdienst und in der Näherei gegeben, denen Dienstpostenverminderungen im Hausdienst und durch die Auflassung der Anstaltswäscherei gegenüberstehen, sodaß die **tatsächliche Überschreitung** insgesamt 5,64 Posten beträgt.

- * Die laut Kostenrechnung 1988 des Landeskrankenhauses Hartberg bzw. nach der Krankenanstaltenstatistik des KRAZAF ausgewiesene Anzahl von 250,9 "korrigierten Beschäftigten" ergibt für das Landeskrankenhaus Hartberg einen **Personalfaktor** von 0,77 Patienten je Bediensteten.
- * Für das Jahr 1990 sind im Dienstpostenplan 4,66 Dienstposten als "kw" (= künftig wegfallend) ausgewiesen. Demnach ist in absehbarer Zeit mit einer weiteren Dienstpostenverminderung zu rechnen.

Da die Personalsituation ursächlich mit der **ORGANISATION** der Anstalt verbunden ist, hat der Landesrechnungshof bei der gegenständlichen Prüfung diesem Bereich besonderes Augenmerk zugewandt und ist zu den nachfolgend angeführten Feststellungen gelangt:

- * Die Aufgabenbereiche der **Anstaltsleitung** sind in der Anstaltsordnung des Krankenhauses Hartberg aufgezählt. Die nach der Anstaltsordnung mindestens einmal monatlich einzuberufenden **Sitzungen** der Anstaltsleitung wurden wegen der oftmaligen Dienstesverhinderung der Leiterin des Pflegedienstes **nicht abgehalten**.

Hiezu stellt der Landesrechnungshof fest, daß diese Sitzungen ein wertvolles Leitungsinstrument darstellen und daher auch bei längerer Abwesenheit eines Mitgliedes der Anstaltsleitung unter Hinzuziehung eines **entsprechenden Vertreters** abzuhalten wären.

- * Der Dienstpostenplan 1989 wurde im **ärztlichen Bereich** um vier Turnusarztposten überschritten, ohne daß eine

entsprechende **budgetmäßige Aufstockung** erfolgte, weshalb die notwendige Budgettransparenz und deren Aussagewert in Frage gestellt erscheinen.

- * Hinsichtlich der Besetzung des **ärztlichen Sekretariates** auf der Internen Abteilung erschiene dem Landesrechnungshof ein **sparsamerer Personaleinsatz** angebracht, da die entsprechende Leistungsdichte offensichtlich nicht gegeben ist.

Die von den ärztlichen Sekretariaten erstellten Leistungsmeldungen für die Verrechnung der Sondergebühren werden der Anstaltsverwaltung zur Verrechnung mit den Kostenträgern übermittelt, wobei die Sekretariate über die erfolgte Verrechnung **nicht informiert** werden.

Mit Rücksicht auf den Umfang der zur Verrechnung gelangenden Sondergebühren schlägt der Landesrechnungshof aus Kontrollgründen eine **Rückmeldung** seitens der Verwaltung an die Sekretariate vor.

- * Hinsichtlich der administrativen Tätigkeit in den **Ambulanzen** vermißt der Landesrechnungshof eine **einheitliche Vorgangsweise**, wobei insbesondere auf eine fortlaufende Numerierung und die entsprechenden Vermerke über die erfolgte Abrechnung auf den Karteikarten Bedacht zu nehmen wäre.

Weiters gehört die derzeit geübte Praxis der Erstellung von Statistiken durch Bedienstete des Fachlichen Pflegedienstes nach Meinung des Landesrechnungshofes nicht zu deren Aufgabenbereich, sondern eindeutig in den der Verwaltungsbediensteten.

- * Im **Pflegebereich** waren zum Überprüfungszeitpunkt insgesamt 80,66 Dienstposten des Pflegefachdienstes und 35,16 Dienstposten des Sanitätshilfsdienstes eingesetzt. Der Dienstpostenplan war um 3,16 Dienstposten überschritten. Auf den **stationären** Pflegedienst entfielen 96,5 Dienstposten. Im Hinblick auf die im Jahr 1988 anerlaufenen 77.408 Pfl egetage ergibt dies einen Durchschnitt von 2,19 Patienten pro Pflegedienstposten. Nach Durchsicht der Dienstpläne (ohne Intensivbereich) beträgt die Auslastung unter Berücksichtigung des Turnusdienstes im Rahmen der 40-Stundenwoche 5,5 Patienten pro Pflegedienstposten.

Hiezu ist zu bemerken, daß fünf Dienstposten des sogenannten "männlichen Sanitätshilfsdienstes" (= Transport/Botendienst) in die Berechnung nicht einbezogen werden konnten, da sie keinem Pflegebereich speziell zugeordnet sind.

Bei der Durchsicht der Dienstpläne mußte festgestellt werden, daß die tägliche Besetzung des Pflegedienstes **überaus große Schwankungen** aufweist und daß die Dienst-einteilungen **keineswegs auf die dienstlichen Notwendigkeiten abgestimmt** sind.

Der Landesrechnungshof führt diese Tatsache nicht zuletzt auf die **oftmalige Dienstesverhinderung** der Leiterin des Pflegedienstes zurück, die im Jahr 1989 nur an 136 von 247 Arbeitstagen Dienst geleistet hat.

- * Im **operativen Bereich** wäre auf die **fehlende Normierung und Regelung** des Einsatzes des Pflegefachdienstes hinzuweisen.

Weiters bemängelt der Landesrechnungshof, daß - entgegen dem diesbezüglichen Erlaß der Krankenanstalten GesmbH - ein Großteil der Bereitschaftsdienste, die außerhalb der 40-Stundenwoche geleistet und durch Gewährung von Nebengebühren abgegolten werden, von **einer** bestimmten Bediensteten geleistet wird, weshalb der **Einteilung der Nachtbereitschaftsdienste** besonderes Augenmerk zuzuwenden wäre.

- * Im kostenaufwendigen **Röntgenbereich** wäre durch eine entsprechende **Änderung der Diensterteilung** eine Personalreduzierung - und damit eine Kostenminderung - anzustreben.
- * Bislang waren für die Bediensteten des **Verwaltungsereiches** keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erschiene jedoch zur Beurteilung der Auslastung der einzelnen Bediensteten die Erstellung **detaillierter Arbeitsplatzbeschreibungen** unumgänglich notwendig.

Die Bestellvorgänge für nichtmedizinische Güter werden weitgehendst an den Verwaltungsleiter-Stellvertreter delegiert. Dem Landesrechnungshof erschiene aber eine **stärkere Einflußnahme des Verwaltungsleiters** wünschenswert, zumal eine Reihe von Einkäufen ohne nachweisbare schriftliche Angebote oder Preisvergleiche getätigt wurden.

- * Die im **Küchenbereich** durchschnittlich erbrachten 20,69 Verpflegstage pro Bediensteten und Tag lagen **unter** der für die steirischen Krankenanstalten festgesetzten täglichen Auslastung von rund 28 Verpflegstagen pro Bediensteten und Tag.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die **gesamte Organisation** dieses Bereiches zu überdenken. Überdies erschiene es möglich, durch eine **einheitliche Dienst-einteilung** zu den notwendigen **Personalreduzierungen** zu gelangen.

- * Der Dienstpostenplan für den **zentralen Reinigungsdienst** wurde um 1,5 Dienstposten überschritten. Weiters erscheint die Anzahl der für die eigentliche Gebäudereinigung eingesetzten Bediensteten nach Auffassung des Landesrechnungshofes **überhöht**.

Es wäre daher umgehend der erforderliche **Bedarf an Reinigungspersonal** zu ermitteln und sodann die möglichen **Personalreduzierungen** ehestens zu realisieren.

- * Die anstaltseigene **Wäscherei** wurde aufgrund des schlechten Zustandes der maschinellen Ausstattung mit 18. Dezember 1988 geschlossen. Trotzdem wurden den verbleibenden bisherigen Wäschereibediensteten, die in anderen Bereichen weiterverwendet werden, die den Wäschereibediensteten zustehenden Nebengebühren weitergewährt.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes wären diese Nebengebühren ehestens **einzustellen**.

Zu der nunmehr vertraglich durch die Firma Mewa vorzunehmenden Wäschereinigung empfiehlt der Landesrechnungshof eine **Gegenkontrolle** hinsichtlich der von der genannten Firma in Rechnung gestellten Wäschemengen.

Auch wird vom Landesrechnungshof bemängelt, daß über die **Rückgabe der Dienstkleidung** bei Ausscheiden eines

Bediensteten weder in der NÄherei, noch in der Verwaltung eine **ordnungsgemäße Kontrolle** besteht.

- * Im Hinblick auf die mangelnde Auslastung der im **Hausdienst** eingesetzten Bediensteten wäre danach zu trachten, zwei Bedienstete zunächst in **anderen Bereichen einzusetzen** bzw. bei möglichen Personalnachbesetzungen in Betracht zu ziehen und in weiterer Folge diese zwei Dienstposten **einzusparen**.

- * Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, daß die den Bediensteten des Krankenhauses Hartberg zur Verfügung stehenden **Personalwohnungen** (28 Garçonieren und 32 Einzelzimmer) nur zu **46,67 % ausgelastet** sind.

Um den enormen Abgang für den Betrieb dieser Wohneinheiten - dieser betrug im Jahr 1988 **S 2,780.486,--** - zu verringern, schlägt der Landesrechnungshof vor, verschiedenen Institutionen (z.B. Stadtgemeinde, Sozialhilfeverband) die **Nutzung der leerstehenden Wohnmöglichkeiten** anzubieten.

- * Die **Brandschutzmaßnahmen** in der Anstalt Hartberg bestehen nur in Form der Beschilderung der Fluchtwege und der Anbringung von Feuerlöschern. Mit Rücksicht auf die veraltete bauliche und räumliche Struktur des Hauses, die im Brandfall eine zusätzliche Bedrohung darstellt, empfiehlt der Landesrechnungshof ehestens die Erstellung und praktische Erprobung eines **Brandschutz und Katastrophenplanes** für das Landeskrankenhaus Hartberg.

Die **AUSLASTUNG** des Landeskrankenhauses Hartberg betrug im Jahr 1988 durchschnittlich 87,08 %, wobei die höchste Auslastung im chirurgischen Bereich mit fast 100 % und die schwächsten Auslastungen im Kinderzimmer (50,71 %) und in der Gebärstation (56,26 %) festzustellen waren. Im Jahr 1988 wurden 6.938 Patienten neu aufgenommen.

Aus den EDV-Unterlagen der Anstalt Hartberg wurden folgende Auslastungen ermittelt:

Planbettenstand	233
hievon Sonderklasse	52
Tatsächlich aufgestellte Betten	221
hievon Sonderklasse	43
Verweildauer	10,13 Tage
Pflegetage	77.408
hievon Sonderklasse	11.683
Belagstage	70.436
hievon Sonderklasse	10.778

Die Auslastung im Bereich der Sonderklasse war nur im internen Bereich im wesentlichen gegeben und erreichte in der Gebärstation einen Tiefstand von nur 5,39 %.

In Anbetracht dieser **geringen Auslastung in der Gebärstation** erscheinen nach Meinung des Landesrechnungshofes **Überlegungen zur Verbesserung dieser Situation** notwendig. Hierzu wäre seitens der Krankenanstalten GesmbH ehestens grundsätzlich zu entscheiden, ob die Effizienz der Gebärstation durch entsprechende strukturelle und bauliche Maßnahmen auf ein befriedigendes Maß angehoben werden kann oder ob im Rahmen eines umfassenden geburtshilflichen Konzeptes für die steirischen Krankenanstalten ein Verzicht auf die Gebärstation im Landeskrankenhaus Hartberg anzustreben wäre.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 31. Juli 1990 stattgefundenen Schlußbesprechung eingehend erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
Wirkl.Hofrat Dr.Herbert LIEB
Landesrechnungshofdirektor-Stv.
Wirkl.Hofrat Dr.Hans LEIKAUF
Wirkl.Hofrat Dr.Rudolf TAUS
Regierungsrat Erwin EBERL
Amtsrat Hans Jörg KALIVODA

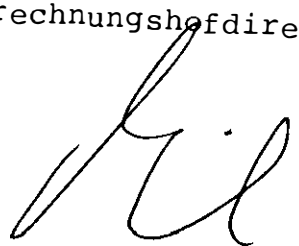
von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH: Direktor Ernst HECKE
Direktor Hofrat Dr.Johann THANNER
Mag. Beate HARTINGER

vom Landeskrankenhaus
Hartberg: Verwaltungsleiter Klaus DIETRICH

vom Büro des Herrn Landes-
rates Dr. Strenitz: pr.Oberkommissär Mag.Karl WURZER

Graz, am 31. Juli 1990

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Wirkl.Hofrat Dr.Lieb)